

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kötterstraße 16 b.  
Telephontarif: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonelle 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **263000** EXEMPLAREN  
erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Was wir in der letzten Rundschau als die hauptsächlichsten Merkmale der Wirtschaftslage bezeichneten, die Kuffensucht und die Geldverteuerung, ist in den beiden letzten Wochen noch bedeutsamer geworden. Die Kurse der russischen Renten fielen weiter und die Reichsbank erhöhte den Zinsfuß von 5/2 auf 6 Prozent. Den Börsen ist die „Stimmung“ verdorben; mit den Kuffen fielen auch die Montanaktien. Die Verteuerung des Geldes, die Steigerung des Zinsfußes auf eine Höhe, die seit 1899 nicht dagewesen, ist nicht geeignet, die Stimmung zu bessern. Denn schließlich weiß auch die Börse, daß wenn die Industrie geliehenes Geld nur zu hohem Zinsfuß erhalten kann, die Gefahr des Zusammenbruchs ganz gewaltig größer und die Tätigkeit mancher, vorzugsweise auf Kredit gegründeter Industriezweige gehemmt wird. Indem die Reichsbank sich mit der Zinsfußerhöhung die drängenden Industriellen vom Leibe hält, wird die Entwicklung verlangsamt und verteuert, die Erhöhung führt borthin, wo wir ein Jahr nach 1899 anlangten: Zur Krise.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der große Kapitalbedarf der Industrie durch die gute Konjunktur hervorgerufen ist. In der Tat kann man von einer Verschlechterung noch nichts merken. In den nächsten Tagen werden die Produktions- und Arbeitsmarktstatistiken für November erscheinen, und wenn man danach schließt, daß der Stahlwerk-Verband noch am letzten Tage dieses Monats die Beteiligungsziffern für schwere Walzwerkprodukte um 5 Prozent erhöhte und wenn man zudem liest, was die einzelnen Werte der Maschinenindustrie über ihre Geschäftslage mitteilen, dann kann mancher noch eine Verbesserung erwarten.

Mit zehn Prozent gibt der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken die neuerdings eingetretene oder verfügte Preiserhöhung der Rohstoffe an. Das muß man im Auge behalten, wenn man die schöne Zusammenstellung betrachtet, die die Rheinisch-Westfälische Zeitung über die Steigerung der Gewinne von zwölf großen Stahlwerken veröffentlicht. Es handelt sich da um den Vergleich zweier Jahre, deren letztes am 30. Juni, also vor den neueren Preiserhöhungen endigte, und das Blatt selbst zieht den Schluss, daß eine durchschnittlich gleiche oder geringere Produktion ein durchschnittlich besseres Gewinnergebnis lieferte. Ammer-Friedr. Bodumer Verein, Deutsch-Luxemburg, Dortmunder Union, Georgs-Marienverein, Gute-Hoffnungshütte, Höpfer Verein, Höpfer, Höpfer, Rheinische Stahlwerke Meiderich, Kombacher Hüttenwerke, Vereinigte Königs- und Laurahütte hatten 1903/04 zusammen 52,7, 1904/05 57,7 Millionen Reingewinn und verteilten zusammen 1903/04 96, 1904/05 113 Prozent Dividende. Nahezu die Hälfte des Hochgewinns wurde zu Abschreibungen verwendet, und bei den Dividendenziffern ist zu beachten, daß sie eigentlich nur für elf Gesellschaften gelten, da Ammer-Friedr. in beiden Jahren keine Dividende verteilte. Wie wird es nun erst werden, nachdem die Preise im Inland noch weiter erhöht und auch im Ausland dank der guten Konjunktur auf dem Weltmarkt hoch sind! Wie recht hat die Börse, die Montanindustrie zu ihrem Tummelplatz zu machen! Ursächlich ist an diesen Dingen nichts. Denn der deutsche Stahlwerk-Verband ist nicht als zweckloses Spielzeug gegründet worden, sondern als wohlüberdachtes System der Ausbeutung zugunsten der deutschen Stahlmonopolisten.

Über das wirtschaftliche Verhältnis Deutschlands zu Rußland — abgesehen von der Frage der russischen Renten — liegen zwei bemerkenswerte Auswertungen vor. Die eine geht vom Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken aus, die es im gegenwärtigen Zeitpunkt, zwei Monate vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifs, nicht mehr für zweckmäßig erachtet, ihren russischen Kunden zu versichern, sie seien nach der Zollserhöhung in Rußland nicht mehr konkurrenzfähig. Die „Schluden“ jetzt der Zolltarif und sagen, daß in den nächsten Jahren der nachteilige Einfluß der höheren Eingangszölle, namentlich der russischen, sich noch nicht allzu stark fühlbar machen würde, da Rußland, sofern es nach der jetzigen politischen Lage überhaupt stärkeren Bedarf an Maschinen würde entwickeln können, voraussichtlich genötigt sein würde, ihn zunächst wie bisher größtenteils im Ausland zu decken. Bis zu einem gewissen Grade und für die nächsten Jahre ist das ja gewiss richtig. Worin es sich hier eigentlich handelt, wird klar, wenn man daneben die Bemerkungen liest, die die Direktion der Vereinigten Maschinenfabriken Augsburg und Nürnberg in der Generalversammlung dieser Gesellschaft machte. „Die neuen Zollverhältnisse“, sagte sie, „treffen hauptsächlich die Fabrikation von Dieselmotoren und Schnellpressen, doch rechnet man bestimmt damit, daß die drei russischen Dieselmotorenfabriken bei Inkrafttreten des neuen Tarifs die Preise entsprechend erhöhen.“ Sicherlich werden sie das tun, aber sie werden den deutschen Fabrikanten nicht die Freude bereiten, die Preise so hoch zu legen, daß sie wie bisher konkurrieren können. Hier ist auch schon der Umriß der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands unter der Herrschaft der hohen Zölle gegeben: Teure Maschinen, billige Handarbeit, daher langsame Entwicklung des Kapitalismus; hochentwickelte Maschinenindustrie mit geringem Absatz, es ist das Bild, das uns Scherreich-Ungarn heute bietet.

Noch durch eine andere Bemerkung in Beziehung auf Rußland war die Generalversammlung der Nürnberg-Augsburger bemerkenswert. Die Verwaltung beantragte, auf Rechnung des neuen Jahres 307031 Mk. vorzutragen. Im Vorjahr hatten 28000 Mk. genügt. Die Direktion begründete diese auffällige Differenz mit einem Zinsfuß auf „die Möglichkeit“ einer Revolution in Rußland. Wieser seien die Zahlungen allerdings regelmäßig eingegangen, auch hat das Unternehmen bisher keine Verluste in Rußland erfahren.

Unsere kürzliche Meldung betreffs der Gründung eines Krankensyndikats bedarf noch der Ergänzung. Obwohl es sich tatsächlich um die Erweiterung eines bereits bestehenden Syndikats handelt, ist der in Frankfurt a. M. erfolgte Zusammenschluß doch von großer Bedeutung, da jetzt alle bedeutenderen Werke sich vereinigt haben. Die Zeitung besorgt der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, der, obwohl selbst kein Kartell, doch alle Kartellierungsbestrebungen in der Maschinenindustrie fördert und bemüht ist, die Maschinenfabriken zu einem gemeinsamen Vorgehen in verschiedenen Fragen zu veranlassen. Mit dem Krankensyndikat hört nun die Herrschaft des Krankensyndikats im „eigenen Hause“ völlig auf. Alle Lieferungsanfragen sind von den Syndikatsvertretern der Geschäftsstelle anzumelden, die dann untersucht und bestimmt, welcher Firma der Auftrag zuzuwenden ist. Diese Firma wird geschützt dadurch, daß die anderen Offertengeber um einige Prozent teurer sind. In strittigen Fällen muß sich die Firma, die auf Schutz besteht, bereit erklären, an die freiwillig zurücktretenden Firmen einen bestimmten Prozentsatz vom Verkaufspreis als Entschädigung zu zahlen. Kleinere Objekte bis zur Höhe von 5000 Mk. unterliegen nicht dem Anmeldezwang und bleiben dem freien Wettbewerb überlassen. Im übrigen ist die Syndikatsleitung darauf bedacht, eine Verteilung der Geschäfte beziehungsweise der Aufträge nach Maßgabe des Umsatzes der Firmen zu erzielen und durch Förderung angemessener möglichst gleichmäßiger Lieferfristen dem Konventionalsystem entgegenzutreten und durch gleichmäßige normale technische Bedingungen die Verbandswerte zu schützen. Es war sogar beabsichtigt, ein gemeinsames Konstruktionsbureau für alle Fabriken zu errichten und die dann überflüssigen Ingenieure und Zeichner auf das Pflaster zu setzen. Dieser Plan, der für die Beamten dieses Industriezweigs noch schlimmere Zustände gereizt hätte, als die feinerzeitigen Zustände in der elektrotechnischen Industrie, ist vorläufig gescheitert. Noch auf ein anderes Kartell wird hingearbeitet. Die Werke, die hüttenrechtliche Anlagen und Walzwerke bauen, wollen sich zusammenschließen.

Eine merkwürdige Konzentration ist in dem kleinen Industrieort Schwelmer in Vorbereitung. In Schwelmer-Aue hatte der Rhönort eine Hüttenanlage. Diese sollte an den Schwelmer Bergwerksverein verkauft werden. Der Verkauf wurde aber aufgeschoben, weil mittlerweile auch die Schwelmer-Kölnner Aktiengesellschaft in Schwelmer-Kumpchen und die Schwelmer Maschinenbau-Aktiengesellschaft das Bedürfnis zu haben scheinen, sich dem Bergwerksverein anzuschließen. Es läge so die gesamte Schwelmer Industrie, von den Kohlen bis zu den Maschinen, in eine Hand.

Die Verwaltung der dem Fräulein Krupp gehörenden Aktiengesellschaft findet es nicht für notwendig, in ihrem Geschäftsbericht viel Federlesens zu machen. Nur die trockenen Ziffern werden uns aufgezählt, aber in die internationale Verkauf des Militarismus und was noch alles Krupp für Deutschland bedeutet, dürfen wir nicht einmal auf dem Papier einen Blick tun. Wir hören nichts von Quantität und Art der Produktion, nichts von den Arbeiterverhältnissen in den Riesenbetrieben vom Rhein bis zur Eifel, nichts über die Entwicklung des neuen Werkes in Rheinhausen. Wir dürfen aus dem veränderten Wert der Immobilien — sie liegen von 138 auf 160 Millionen — nur erraten, daß hier große Dinge vorgegangen. Selbst die Dividende sagt nicht viel. Sind es denn wirklich nicht mehr als 7 1/2 Prozent, die Krupp an den Steuergebern „verdient“, die er für seine Kanonen himmelt? Die Erklärung hierfür liegt einfach in der Höhe des Aktienkapitals, auf das sich der Gewinn verteilt. Bei jungen Aktiengesellschaften wird das Kapital in der Regel so bemessen, daß die Dividende „bürgerlich“ bleibt. So ist es auch mit Krupp. Was die einzelnen Ziffern anlangt, so wird der Betriebsüberschuß mit 22904817 Mk. (im Vorjahr 17290181 Mk.) ausgewiesen, wobei sämtliche Konten und Abschreibungen bereits gekürzt sind; wie hoch die letzteren bemessen werden, wird nicht genau angegeben. Das Steuerergebnis ist von 3,24 Millionen Mk. auf 1,98 Millionen Mk. zurückgegangen, für Arbeiterversicherungen wurden 2,64 Millionen Mk. (2,12 Millionen Mk.) und für Wohlfahrtsausgaben 3,89 Millionen Mk. (3,24 Millionen Mk.) verwendet. Einkünfte 1674372 Mk. (2587300 Mk.) diversen Einnahmen und 300455 Mk. (284796 Mk.) Zinsen, sowie 145238 Mk. Vortrag aus dem Vorjahre, ergibt sich ein Reingewinn von 16554291 Mk. gegen 11562782 Mk. im Vorjahr. Daraus werden, wie bereits in letzter Nummer mitgeteilt, 12 Millionen Mk. als Dividende von 7 1/2 Prozent (6 Prozent) verteilt; die gesetzliche Reserve erhält 827915 Mk. (578188 Mk.), der Spezialreserve werden 2400000 Mk. (600000 Mk.) zugewiesen und den Pensions- und Altersrückstellungen wird ein außerordentlicher Zuschuß von 1 Million Mk. (500000 Mk.) zugewandt. Bemerkenswert ist, daß in der Bilanz die Patente und Lizenzen um eine Million unterwertig erscheinen, sie sind mit drei Millionen (im Vorjahr vier) eingepreist.

Anders sieht es mit der Dividende bei einem anderen Riesenbetrieb, der Gutehoffnungshütte in Oberhausen aus. Das Jahr 1904/05 erbrachte einen Betriebsgewinn von 8924277 Mk. (im Vorjahr 9006412 Mk.). Nach Deduktion der allgemeinen Aufkosten von 1914502 Mk. (1881827 Mk.) und Abzug von 3500000 Mk. für Abschreibungen (wie im Vorjahr) ergibt sich ein Reingewinn von 5509773 Mk. (5621585 Mk.), der sich um den Vortrag aus dem Vorjahr von 289006 Mk. auf 5798781 Mk. erhöht. Der Generalversammlung wurde folgende Verwendung vorgeschlagen: 20 Prozent Dividende auf 10 Millionen Mk. vollgezahlte Aktien = 3600000 Mk., 6 Prozent Dividende auf 1,5 Millionen Mk. erste Einzahlung der neuen Aktien = 900000 Mk., 3 Prozent Dividende auf 1,5 Millionen Mk. zweite Einzahlung der neuen Aktien = 450000 Mk. und Vortrag auf neue Rechnung = 63781 Mk. (Im Vorjahr wurden 20 Prozent Dividende auf 18 Millionen Mk. und 3 Prozent auf 1,5 Millionen Mk. Einzahlung verteilt und 2890000 Mk. vorgeschlagen.) Die Produktionsmengen, die die Verwaltung im Gegensatz zur Kruppischen einzeln anführt, zeigen mit Ausnahme von Kohlen und Maschinen einen kleinen Rückgang, den die Verwaltung mit dem Bergarbeiterstreik

erklärt, der natürlich auch sonst große Verluste herbeigeführt. Neue Schachtanlagen wurden in Betrieb gesetzt. Beschäftigt waren am 30. Juni 1905 19369 Beamte und Arbeiter (im Vorjahr 17315), es betragen die Einnahmen für verkaufte Erzeugnisse 57,1 (54,56) Millionen Mk., die Ausgaben an Löhnen und Gehältern 24,56 (22,9) Millionen Mk. und die Ausgaben für öffentliche Lasten 2,07 (1,97) Millionen Mk.

In dem üblichen Zeitabstand von dem Bericht der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft veröffentlicht jetzt die Siemens & Halske Aktiengesellschaft ihren Geschäftsbericht. Auch über die Siemens-Schuckertwerke wird einiges mitgeteilt, nur nichts über die finanziellen Erfolge. Um bei d. n. Siemens-Schuckertwerken anzufangen, so muß zunächst gesagt werden, daß die Produktion von Maschinen, Motoren und Transformatoren nicht bedeutend hinter jener der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zurückbleibt. Sollte diese im abgelaufenen Geschäftsjahr ungefähr 647000 Pferdestärken erzeugt, so Siemens-Schuckert 5780000 und außerdem 14000 Kleinmotoren bis zu anderthalb Pferdestärken. Jedoch ist im Verhältnis zum vorangegangenen Jahre die Produktion der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft viel schneller gewachsen, wozu wohl nicht zum geringsten Teil der Umstand Schuld trägt, daß die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft Dampfmaschinen mit Erfolg fabriziert, während Siemens-Schuckert mit den Turbinen des Zoelln-Syndikats nachhinkt. Die Gesellschaft versichert allerdings, es sei ihr gelungen, einen großen Teil der projektierten Anlagen für das System Zoelln zu gewinnen.

Interessanter ist der Bericht der Siemens & Halske Aktiengesellschaft. Wie der Bericht ausführt, läßt die Steigerung des Ertrages in den letzten drei Jahren — 5 Prozent, 7 Prozent und 9 Prozent — erkennen, daß die Nachwirkungen der schweren Krise, die im ersten Drittel dieses Jahrzehnts Handel und Wandel im allgemeinen und die Elektrotechnik im besonderen betroffen hatte, überwunden sind. Die Fabrikationsfähigkeit hat sich auch in der letzten Berichtsperiode in befriedigender Weise weiterentwickelt und eine nicht unerhebliche Ausdehnung erfahren. Gegenüber dem Vorjahr haben die Werte einer um ein Drittel höheren Bestellungen zugegang zu verzeichnen gehabt. Diese aufsteigende Richtung hat im laufenden Geschäftsjahr sowohl bei der Siemens & Halske Aktiengesellschaft wie bei den Siemens-Schuckertwerken keine Unterbrechung erfahren. Das Gewinn- und Verlustkonto weist an Einnahmen einschließlich des aus dem Vorjahr um 121155 Mk. übernommenen Betrags insgesamt 10142712 Mk. (im Vorjahr 8541035 Mk.) aus. Es erforderten die Handlungsumfassen der Zentralverwaltung 730200 Mk. (740126 Mk.), die Obligationenzinsen 1181324 Mk. (1197897 Mk.) und die Abschreibungen 1339369 Mk. (1068628 Mk.). Der hiernach verbleibende Reingewinn stellt sich auf 6988788 Mk. (5537704 Mk.), die Dividende wird mit 9 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahr vorgeschlagen. Der Bericht der Direktion bemerkt ferner, daß die Überwindung der Notlage für Schwachstrom und verwandte Fabrikationszweige nach dem Beobachtungskomplex am Romandamm erfolgt ist. Bei Projektierung des Pauses war eine Betriebsveränderung um ein Drittel vorgesehen worden, doch mußte inzwischen noch eine weitere Vergrößerung vorgenommen werden. Mit dem Neubau des Werkes wurde der Ausbau des Kraftwerkes, das demnächst 7500 Pferdestärken umfassen soll, erforderlich. Ein Laboratorium für den chemisch-metallurgischen Teil der Zantalgewinnung konnte Anfang 1906 in Betrieb und wenige Monate später ein Neubau für die Apparatur der Siemens-Schuckertwerke.

Über die Einwirkung der beiden Konflikte in Nürnberg und Berlin schweigt der Bericht. Offenbar hält es die Direktion für überflüssig, von den Arbeitern zu reden.

### Der Flottenbau — vermehrte Arbeitsgelegenheit.

Ich weiß nicht, wo ich sie gelesen — es war bei der Flottenvorlage im Jahre 1900 — aber sie schweben mir immer noch im Gedächtnis, die Verse:

Die treibenden Herren vom festen Land  
haben jetzt gar viel zu bedeuten;  
Lohd stübt es ganz in meiner Hand,  
im Meeressperd möcht ich reiten.

Jugend ein Marinejüngling hätte sie einem Erguß seiner flottenbegeisterten Feder vorangestellt. Und ich bin wieder lebhaft daran erinnert worden, als mir die neuen Schiffsbaupläne der Regierung bekannt geworden sind. Zwar, stübt's nur in der Hand der Flottenjünglinge, dann würden sie uns ein Meeressperd aufzäumen, daß den deutschen Arbeitern die Augen übergehen würden. Schon heute sollen den deutschen Arbeitern die Augen übergehen — vor Freude, so wünschen's die Flottenjünglinge. Im ureigensten Interesse der Arbeiter liegt ja die Verstärkung der Flotte, so erzählt es die Flottenapostel in den verschiedensten Variationen. In einer Ende November in Berlin abgehaltenen Akademieverammlung ist einer der namhaftesten Nationalökonom Deutschlands, Professor Adolf Wagner, für die Flotte ins Geschirr gegangen, wie gleiches auch schon 1900 geschehen war. Immer und immer wieder müsse man den deutschen Arbeitern zurufen: Tna res agit — um deine Sache handelt es sich. Wenn auch alle Klassen der Bevölkerung bei einer Stärkung der volkswirtschaftlichen Entwicklung zu leiden hätten: am meisten aber die Arbeiterklasse.

Also — das ist die Konsequenz der professoralen Weisheit —, ihr deutschen Arbeiter, tretet ein für die Flottenvermehrung! Ganz offenbar spielt Professor Wagner auf die politische Seite der Flottenvermehrung an. Durch Stärkung der Flotte soll der Handel geschützt, die See offen gehalten werden. Ich muß es mir leider hier verlagern, diese Seite der Frage zu besprechen und nachzuweisen, daß mit brutaler Gewalt kein Weltmarkt erobert wird, sondern nur durch die Güte und Vortrefflichkeit der Waren, und daß die Verstärkung der deutschen Seemacht um deswillen schon zwecklos ist, als sie

Sich richtet gegen ein Land, das durch eine Zahnlegung des Handels mit Deutschland sicherlich ebenso empfindlich geschädigt wird wie Deutschland selbst, und daß in dieser Tatsache die beste Gewähr für die Offenhaltung der See liegt. Hieraus eingeleitet folgt der Vorschlag, daß die Flottenvorlage auch zu den Obliegenheiten der politischen Tagespresse. Wenn wir aber trotzdem die Flottenvorlage zum Anlaß eines Artikels nehmen, so deshalb, weil die Hinweise, daß die Flottenvorlage im Interesse der Arbeiter liegt, nicht nur mit Argumenten im Sinne Professor Wagners gestützt werden, sondern auch damit, daß die Arbeiter direkten, greifbaren Vorteil durch die geschaffene Arbeitsgelegenheit hätten. Die Millionen würden in der Hauptsache ihnen wieder zugute kommen. Die Kosten des Schiffbaus, der Artillerie- und Torpedoausrüstung, der nötigen Land- und Hafenbauten beständen doch weitans zum größten Teil aus Arbeitslöhnen, die auch in der Materialherzeugung noch eine sehr große Rolle spielen. Von den 27 Millionen zum Beispiel, die ein Panzerkreuzer nebst Armierung koste, fällt doch mindestens die Hälfte den Arbeitern als Lohn zu, denn wieviel Arbeitslöhne stecken nicht in jeder Panzerplatte, welcher Anteil in jeder Schraube, in jeder Niete! In 165 Millionen Mark für sechs Panzerkreuzer stecken unter Anrechnung der in dem Material enthaltenen Löhne reichlich 80 Millionen Arbeitslöhne.

Es ist also wieder dieselbe Argumentation, die schon bei den früheren Flottenvorlagen versucht wurde, die immer wiederkehrt, solange schon einmal auseinandergelegt worden ist, daß sie falsch, falsch im höchsten Grade ist. Freilich, jenseitig ist daran, als für jede Arbeitsleistung Lohn zu zahlen ist. Aber wenn das ein Grund sein soll, für die Flottenvermehrung einzutreten, so können mit demselben Recht die Bauarbeiter verlangen, daß möglichst viel Kasernen gebaut werden, denn dadurch würde ja auch ihnen Verdienst gegeben. Und die Arbeiter in der Textilindustrie könnten sich auch für die Heeresvergrößerung begeistern, würden doch dann mehr Uniformen gebraucht. Man müßte mit demselben Rechte die Viehschreiberei bei unseren zahlreichen Behörden mit Freuden begrüßen: je mehr Papier verschrieben wird, desto mehr hätten die Arbeiter der Papierindustrie zu tun. Und man hätte auch gar keine Ursache, dagegen zu opponieren, daß — so ist's nämlich in meiner Vaterstadt üblich — heute die Baubehörde das Straßenpflaster aufreißt, um eine neue Kanalisation zu legen, und nächste Woche, wenn das Pflaster wieder dicht gemacht worden ist, das städtische Wasserwerk neue Wasserrohre legt, und dann schließlich das städtische Elektrizitätswerk wegen Legung ihrer Leitungen zum drittenmal das Pflaster aufreißt, und — wenn's Glück hold ist — zum vierten noch die Postbehörde neue Telefon- oder Telegraphenleitungen unterirdisch legen will. Die dabei beschäftigten Arbeiter lachen sich jedesmal, wie man bei uns zu sagen pflegt, einen „Duck“. Sie haben Verdienst, ihren Tann's lösen recht sein, das Pflaster stets aufzuweisen und wieder dicht zu machen. Ob es aber den Steuerzahlern recht sein kann, das ist denn doch eine zweite Frage, die wohl nicht mit ja beantwortet wird.

Nicht darauf kommt es an, Arbeitsgelegenheit um jeden Preis zu schaffen, sondern Arbeitsgelegenheit, durch die Verbrauchs- oder dauernde Werte für die Menschheit hervorgehen. Arbeitsgelegenheit um jeden Preis zu schaffen, Arbeitsgelegenheit, durch die nur die Arbeitskraft vergeudet wird, ist leicht zu ermöglichen, da könnte man auch Steine ins Meer werfen und sie dann wieder herauszuholen versuchen. So wie das unproduktive, völlig zwecklose Arbeit sein würde, so stellt sich auch der Flottenbau als unproduktive, unproduktive Arbeit dar. Es ist ein Vorhaken des Meeressperres mit kostbarem Geschütze, das beim Untertreiben des Meeressperres dann lang- und langsam in der Tiefe verfaulend. Man kann die volkswirtschaftlich unproduktive Arbeit des Kriegsschiffbaus, diese Vergeudung des Volkvermögens, nicht besser beurteilen, als es durch diesen Satz geschehen ist:

„Wenn wir seither drei statt zwei Linienschiffe neu auf Stapel gelegt hätten, so hätten wir nicht 15, sondern schon 20 Schiffe der neuesten Mittelschiffklasse, die in Reserve gestellt werden müßten, weil sie nicht den nötigen Geschwern haben.“

Das schreiben die Deutschen Stimmen, das Wochenblatt der nationalliberalen Partei. Was soll also die ganze Bauerei? Wenn jetzt schon die auf Grund des Flottengesetzes von 1900 gebauten Panzer in die See des Hagens gelegt werden müssen, dann bleibt von unserer ganzen Flotte ja nichts mehr übrig. Dann sind Hunderte und Tausende von Millionen ins Meer, ins Wasser geworfen, im buchstäblichen Sinne des Wortes. Sann soll man aber nicht die Verschwendung zusehen: weil nur 15 Schiffe in Reserve gestellt werden müssen, nun um so mehr zu bauen, sondern die: wenn noch zwei, drei Panzer doch nicht mehr genügen, diese Vergeudung des Volkvermögens ganz einzustellen.

Man könnte es schließlich den Arbeitern ja schenken sein, wie man das Geld verwenden will, ob neue Kulturwerte damit entstehen sollen oder ob man es ins Meer werfen will, wenn es lediglich das Geld der Besitzenden und nicht das Geld des Volkes wäre, obgleich auch in diesem Falle die ungewöhnliche Verwendung nur bedauert werden müßte. Aber es ist das Geld der Arbeiter, das angeblich als Lohn zum großen Teil wieder in die Taschen der Arbeiter fließen soll. Sehen wir uns doch einmal die Einnahmen und Ausgaben des Reiches an, um zu erfahren, wozu und woher das Geld kommt. Im laufenden Jahre, 1905/06, sollen eingeommen werden an:

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| Zölle und Verbrauchssteuern           | 881 281 550 Mk. |
| an Reichsneupflichtgaben              | 86 424 000 „    |
| das sind zusammen                     | 967 705 550 Mk. |
| <b>Veranschlagt sollen werden für</b> |                 |
| das Meer                              | 703 763 400 Mk. |
| die Marine                            | 248 183 941 „   |
| Das sind zusammen                     | 951 947 341 Mk. |

Dabei haben wir die Ausgaben für die Reichsflotte mit 118 609 850 Mk. und für Pensionen mit 91 334 507 Mk., welche beiden Posten zum allergrößten Teil ebenfalls aus Konto des Militarismus und Militarismus zu setzen sind, und die Ausgaben für Expeditionen in Ostasien und Südwestasien mit zusammen 24 000 215 Mk. noch außer Anschlag gelassen. Das bedeutet also, daß die ganzen, an indirekten Wege gewonnenen Einnahmen des Reiches nur für Meer- und Flotte wieder ausgegeben werden. Die Arbeiter sind es also, die durch die indirekten Steuern, durch die ihnen entzogenen Zinsen, durch die sie sich bei jedem Bissen, bei jedem Schluck, bei jeder ihrer Schritte, abgeben müssen, die Kosten des Schiffbaus in allerhöchster Weise tragen müssen. Das müßten die Arbeiter leider noch viel zu wenig und darum glaubt man ihnen auch weismachen zu können, es gehege zu ihrem Segen, wenn man ihnen einen Teil des ihnen zuvor abgezogenen Arbeitslohnes gegen neue Arbeitsplätze wieder zurückgibt. Das ist schließlich gerade so, als ob ein Ausgebildeter die ihm gebührende Sachen noch für den Käufer gegen Entgelt in Sicherheit bringen müßte. Die „Verständigen“, dieses und zu dazugehörig, bringt ihr etwas ein, also hat er von der ganzen Gesellschaft, von derjenigen Organisation, die aus beschäftigt, ja schließlich auch „Berat“.

Im Segen der Kapitalisten, zum Nutzen der Arbeiter wird der Flottenbau — so wäre die Sache richtig bezeichnet. Für alle die, die die vielen Tausende von Tellen eines unserer heutigen Panzerkreuzer lassen, von der Materialherzeugung an bis zum fertigen

Schiffe, der Panzerplatten, Spanten und Träger, der Armierung und Ausrüstung, der Instrumente und allem was dazu gehört, jeder Niete und jeder Schraube — für die ist der Flottenbau ein Geschäft. Von allem ziehen sie den Nutzen. Sie haben Gelegenheit, ihr Kapital sich reichlich mehren zu lassen, sei es nun durch den eigentlichen Schiffbau selbst oder durch Übernahme der Risikanteile, mit denen das Reich das bezahlt, was über die Steuereinnahmen hinausgeht. Das Volk muß in Form der Steuern doch alles bezahlen.

Nein, das Argument von der vermehrten Arbeitsgelegenheit ist nichts anderes, als eine Verhöhnung der wirklichen Sachlage. Damit will man das Volk darüber hinwegtäuschen, daß volkswirtschaftlich betrachtet, der Kriegsschiffbau nur eine Verschwendung und Verzettlung kostbarer Arbeitskraft ist, bei der jedoch auf Kosten des Volkes das Unternehmertum seinen Profit zieht. Sind von den 167 Millionen Mark für sechs Panzerkreuzer rund 80 Millionen Arbeitslöhne, so stecken in den verbleibenden 87 Millionen Mark die vielen, vielen Millionen, die als Profit in die Taschen der Unternehmer gleiten. Demen ist es egal, wobei sie verdienen, wenn sie nur verdienen. Ziehen sie bei der Schnapsbrennerei 10 Prozent und bei der Herstellung eines noch so wichtigen Volkswirtschaftsmittels nur 2 oder 3 Prozent, so werden sie Schnaps brennen, so sicher wie zweimal zwei vier ist. Und weil jetzt die Regierung das Meeressperre gern reiten möchte, so haben sie auch da nichts dagegen, fünfmalen sie ein Geschäft dabei machen. Aber man bleibe uns Arbeitern vom Hals mit der verlogenen Behauptung, wir hätten Vorteil davon. Will man Arbeitsgelegenheit schaffen, gut — dazu gibt es Gelegenheit mehr als genug. Aber Arbeitsgelegenheit für Kulturförderliche Zwecke. Für diese Zwecke fehlt es aber überall an Menntigsten, und doch ließe sich da so unendlich viel schaffen. Wie viele Schulen wären nötig, Heilstätten, Reformasylanten, was ließe sich für Bodenmeliorationen, Verkehrsmittel, an Unterhaltung für Kunst und Wissenschaft tun! Da könnte Arbeitsgelegenheit in Hülle und Fülle geschaffen werden und die Menschheit würde davon dauernden Vorteil haben. Aber dabei können die reitenden Herren vom festen Land kein Meeressperre reiten, was jetzt in unserem Vaterland Mode geworden ist. Ein überaus teurer Sport! Das soll man aber nicht verschleiern wollen durch die Behauptung, es gereiche den Arbeitern durch reichliche Arbeitsgelegenheit und dadurch er möglichen Verdienst zum Segen.

**Als der Schweiz.**

Der freie Samstagnachmittag, der der Schweizer Maschinenindustrie nicht ganz fremd geblieben ist, soll nächsten weitere Verbreitung erfahren. Die großkapitalistische Neue Zürcher Zeitung brachte kürzlich folgende, zweifellos direkt von Fabrikantenherren herührende Meldung aus Winterthur: „Mit kommandem Frühjahrs wird in den hiesigen Maschinenfabriken Gebrüder Sulzer und Kollektivfabrik der freie Samstagnachmittag eingeführt und zwar für die Arbeiter wie für das Bureaupersonal. Die Fabrikleitungen verfürzen damit aus freien Stücken die wöchentliche Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden in der Art, daß an den übrigen Wochentagen die bisherige Arbeitszeit beibehalten, am Samstag Mittags aber um 12 1/2 Uhr getrennt gemacht wird; zugleich wird — wie wir speziell aus dem Geschäft der Herren Gebrüder Sulzer erfahren — eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Prozent eintreten. — Ein Vorbehalt für die Zukunft wurde von der Fabrikleitung in dem Sinne gemacht, daß, wenn die Revision des Fabrikgesetzes die grundsätzliche Festlegung des Jahrsarbeitsbetrags brächte, eine andere Verteilung der Wochenarbeitszeit eintreten sollte, falls es geschieht, nicht möglich wäre, bei Freigabe des Samstagnachmittags die jetzige geringe Überschreitung des Jahrsarbeitsbetrags an den übrigen Wochentagen beizubehalten.“

Dazu sei bemerkt, daß die Sulzerische Maschinenfabrik über 3000, die Kollektivfabrik circa 1500 Arbeiter beschäftigt. Die jetzigen Arbeitsverhältnisse sind folgende: An den fünf ersten Wochentagen beträgt die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden mit Freitagsabend um 6 1/2 Uhr, am Samstag neun Stunden mit Freitagsabend um 4 1/2 Uhr; die wöchentliche Stundenanzahl beträgt 60 1/2 Stunden. Nach der Arbeitszeit am Samstag durch die Freigabe des Nachmittags um 6 1/2 Stunden verfürzt, gleichzeitig aber die vorzeitige Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert, so beträgt die Reduktion drei Stunden und die verbleibenden Wochenstunden 57 1/2 — immer noch die Viertelstunde als kapitalistisches Schwänzen angehängt. Obwohl die Bewegung der organisierten Arbeiterkraft für die Freigabe des Samstagnachmittags seit längerer Zeit in der ganzen Schweiz und namentlich in Winterthur im Gange ist, kam der Entschluß der Winterthurer Maschinenfabrik überraschend und man fragte sich natürlich sofort nach den Beweggründen, die die Herren zu ihrem arbeiterfreundlichen Entschluß veranlaßt haben. Zunächst erklärte man sich das Vorgehen als einen indirekten Erfolg der in Winterthur seit Jahresfrist fortwährend erkämpften Metallarbeiterorganisation, die heute 120 Mitglieder zählt, und der Agitation für den freien Samstagnachmittag. Sollte es eine Konzession an die Organisation oder ein teppichrücken-diplomatischer Schachzug der Unternehmer sein, um der Arbeiterbewegung derselben ein Bein zu stellen? Legt es in dem Sinne, daß die Unternehmer den Arbeitern erklären, sie bedürfen keiner Gewerkschaft, denn das „Mögliche“ führen sie selbst aus eigener Initiative ein? Der Entschluß kann auch mit der in Aussicht genommenen Revision des Fabrikgesetzes zusammenhängen, der gerade die Maschinenindustrie sehr läßt gegenübersehen. Sollten sie das Wenige des freien Samstagnachmittags zugefunden haben, um dadurch die fortwährende Ausgestaltung des Fabrikgesetzes in anderen Parteien zu hinterziehen? Oder wollten sie dadurch dem „drohenden Schicksal“ entgegen, durch den Schweizerischen Metallarbeiter-Verein in sehr Zeit zur Einführung der 8 1/2 bezugsweise stündigen Arbeitszeit gewonnen zu werden, die bereits in verchiedenen Fabriken der Metall- und Maschinenindustrie besteht und die, speziell der Samstagnachmittag, gegenwärtig auch von den Werkstättenarbeitern der Bundesbahnen (Staatsbahnen) gefordert wird? Auf jeden Fall müßten die Arbeiter den kapitalistischen Dancern widersprechen, auch wenn sie Geschenke bringen.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise um 5 Prozent entspricht der Arbeitsvergrößerung, die genau ebenfalls 5 Prozent beträgt. Die Frage der Lohnvergrößerung ist dadurch jedoch nicht gelöst, denn heute ist schon alles sehr teuer, selbst bei besterhandelter Lebensunterhaltung ist es kostspielig, und man tritt am 1. Januar 1906 der neue Lohnzeit, am 1. März treten die neuen Handelsverträge mit ihren sehr hohen Zöllen in Kraft, die eine weitere allgemeine Preisvergrößerung oder Verdrängung zur weiteren Folge haben werden. Die gewerblichen und industriellen Unternehmer haben alle industriellen und agrarischen Vorkaufungen unterworfen und misshandelt, um den bestgehenden Nutzen aus ihnen zu ziehen; sie werden nun auch die über achtzehnhundert Forderungen der Arbeiter auf Lohnvergrößerung zum Beispiel der durch die Zollvergrößerungen künstlich herbeigeführten Verdrängung bewilligen müssen.

Die Arbeiter haben auch die Schweizer Gewerkschaften zu hantieren, die Eisen- und Stahlwerke vormals S. Fischer und die Maschinenfabriken vormals J. Maschinenschub in Schaffhausen beschloßen, auf das nächste Frühjahr für die wöchentliche Arbeitszeit auf 57 oder durchgehende 5 1/2 Tagesstunden zu reduzieren. Ja-

miereit die Arbeitszeit am Samstag eingeschränkt werden soll, wird nicht berichtet, auch von Lohnvergrößerung ist nicht die Rede, dagegen wird ausdrücklich betont, daß der Lohn nicht reduziert werde, was gerade noch gefehlt hätte.

Weiter verlautet, daß beabsichtigt sei, in der gesamten schweizerischen Maschinenindustrie den freien Samstag nachmittags einzuführen, was im Hinblick auf die vom Unternehmertum immer angestrebte annähernde Gleichartigkeit der Produktionsbedingungen nur im Interesse der Unternehmer selbst gelegen wäre. Selbstverständlich verkennen wir den Fortschritt, der in dieser Arbeitszeitvergrößerung liegt, durchaus nicht, im Gegenteil begrüßen und schätzen wir ihn sehr, um so mehr, als wir davon überzeugt sind, daß der heute über 10000 Mitglieder zählende und weiter von Tag zu Tag erstarrende Schweizerische Metallarbeiter-Verein etwaigen hinterlistigen Absichten der Unternehmer zu begegnen wissen wird.

Das Basler Gericht hat einen auch für das Ausland sehr beachtenswerten Entscheid in Sachen des Streikrechtes gefällt. Es handelte sich dabei um Vorgänge während des im verfloßenen Frühjahr durchgeführten Schlosserstreiks. Die Schlossergewerkschaft beschloß, jedem Streikenden eine Erklärung folgenden Wortlauts zur Unterzeichnung vorzulegen:

Die Unterzeichneten verpflichten sich hiermit, für die Forderungen, wie solche von den Versammlungen der Schlossergewerkschaft aufgestellt und den Herren Schlossermeistern zugestellt wurden, einzustehen und in der durch diese Bewegung erfolgten Arbeitseinstellung die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis der Zustand beendet ist. Der Zustand wird als beendet betrachtet, wenn die Mehrheit der Streikenden oder der Zentralvorstand einen begünstigen Beschlus gefaßt hat. Jeder der Unterzeichneten, welcher vorher die Arbeit aufnimmt, verpflichtet sich, an D. Schneberger, Sekretär des Schweizerischen Metallarbeiter-Vereins, den Betrag von 100 Fr. zu bezahlen, sowie allfällige von der Lokalsektion bezogene Unterstüzung zurückzahlen.

Diesen Verpflichtungsschein unterzeichnete auch ein gewisser Jausslin und zwar am Tage nach dem Streikbeschlus und nachdem auch er die Arbeit niedergelegt hatte. Er machte den Streik während acht Wochen mit und bezog während dieser Zeit 121,60 Fr. Unterstüzung. Bevor aber der Streik zu Ende war, wurde er Streikbrecher. Schneberger klagte nun auf Zahlung der 100 Fr. Konventionalstrafe und auf Rückstüftung der 121,60 Fr. erhaltener Unterstüzungsgelder. Jausslin lehnte die Zahlung ab, da seine Unterstüftung durch Drohung erzwungen worden sei und er sich in einem „wesentlichen Irrtum über die Dauer des Streiks befunden habe“, außerdem sei die ganze Abmachung „unförmlich, unmoralisch, weil damit ein Vertragsbruch, also widerrechtliches herbeigeführt und unrecht erhalten werden wollte und es seien die Unterstüzungsbeträge als Äquivalent für geleistete Dienste, Streikpostenstellen und Besuchen der Versammlungen bezahlt worden“. Diese lächerliche geistliche Gliederverrenkung durch seinen Advokaten mußte dem Streikbrecher Jausslin nicht, denn das Gericht verurteilte ihn entsprechend dem Klageantrag zur Zahlung von 221,60 Fr. und zur Tragung aller Gerichts- und Anwaltskosten.

Sehr beachtenswert ist die Quintessenz der Urteilsbegründung in Form folgender bedeutungsvoller Grundsätze:

1. Es ist den Arbeitern gestattet, sich durch das Mittel einer solchen Verpflichtung zu einer Gesellschaft zu verbinden, um einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen und sich dabei zu verpflichten, in einem bereits erklärten Streik zu verharran, bis dieses Ziel erreicht oder der Arbeitseinstellungsbeschlus sonst in einer vertraglich vorgesehenen Weise widerrufen wird. Die Verpflichtung darf nicht bestimmend auf den Streikbeschlus gewirkt haben, mit anderen Worten, die Verpflichtung muß erst nach dem Ausbruch des Streiks eingegangen worden sein.

2. Es ist statthaft, daß die Arbeiter sich verpflichten, an einen dritten (Schneberger) bestimmte Summen zu bezahlen, für den Fall, daß sie zu Streikbrechern werden sollten.

3. Es darf auf den einzelnen Arbeiter keinerlei Zwang ausgeübt werden, um ihn zur Unterzeichnung einer solchen Verpflichtung zu bestimmen.

4. Die Verpflichtung darf so nicht allgemein gefaßt sein, daß dieselbe eine völlige Preisgabe der wirtschaftlichen Freiheit bedeutet; sie muß zeitlich oder örtlich begrenzt sein.

5. Die Frage, ob der Streik als Vertragsbruch widerrechtlich im Sinne unseres Gesetzes sei, läßt das Gericht unentschieden, betont aber, daß das Verharran im Vertragsbruch nicht als widerrechtlich nach unserem Recht bezeichnet werden kann.

Der letzte Satz ist unklar. Es könnte scheinen, als ob der Streik an sich unter allen Umständen ein Vertragsbruch sei, während von einem solchen doch nur in dem Falle geredet werden kann, wo die Arbeitseinstellung ohne Einhaltung der bestehenden Kündigungsfrist erfolgt. Wenn aber das Verharran im Vertragsbruch nichts widerrechtliches sei, dann ist der Vertragsbruch an sich eine völlig gleichgültige Sache, er kann von den Arbeitern wie von den Unternehmern beliebig an jedem Tage begangen werden, ohne daß er irgendwelche rechtliche Folgen hätte. Dieser Standpunkt ist unhaltbar und er würde in seinen Konsequenzen für die Arbeiter viel nachteiliger sein als für die Unternehmer. Klar ist dagegen, was in den ersten vier Punkten ausgesprochen wird, klar und wertvoll für die kämpfende Arbeiterkraft. Die oft hubenhafte, leichtsinnige Streikbrecherei wird dadurch wesentlich erschwert und die Durchführung des Streiks in gleichem Maße wesentlich erleichtert und gefördert. Natürlich muß bei der Abfassung solcher Verpflichtungsscheine und beim Unterzeichnen derselben durch die streikenden Kollegen sehr sorgfältig gewiesenhaft und vorwurfsfrei vorgegangen werden.

In Thun stehen seit dem 11. November circa 250 Arbeiter und Arbeiterinnen der Metallwerke Selve im Streik. In dieser Fabrik bestehen ganz elende und empörende Arbeits- und Lohnverhältnisse, die um so schmerzlicher sind, als sie ausschließlich für die schweizerische Militärverwaltung produziert. Der Fabrikant ist der preussische Kommerzienrat Selve, dessen Vermögen auf 60 Millionen Franken geschätzt wird, der in Thun ein Jahreseinkommen von 55000 Fr. verzeichnet, also in Tat und Wahrheit das mehrfache deselben hat, und der auch in Deutschland, so in Altona, gleichartige Metallwerke besitzt. In der Thuner Fabrik herrscht der deutsche Rajerment; alle Angehörigen: Direktor, Werkführer, Meister sind aus Deutschland importiert. Die Arbeiter werden körperlich misshandelt, geschrien, zu Boden geworfen, geohrfeigt; ein Meister hat das geladene Flobergewehr beständig neben sich in der Werkstatt, was wohl auf die Kriegsstimmung der Arbeiter gegen ihn schließen läßt. Die Arbeiter sind ausschließlich Schweizer, „freie Selbstherrscher“, freie Bürger der demokratischen Schweizerrepublik, die neben den Mißhandlungen noch mit „Dummen Schweizerföhren“ bedrängt wurden und die sich leider jahrelang diese schmachliche, empörende und empörende Behandlung gefallen ließen. Über die Lohnverhältnisse dieser Fabrik macht der Vorstand des Schweizerischen Metallarbeiter-Vereins auf Grund der Jahrtagszeitung von 140 Arbeitern folgende Mitteilungen. Es erhalten Stundenlöhne: 1 Mann 16 Rappen; 1 Mann 19 Rappen; 1 Mann 20 Rappen; je ein Mann 22, 23, 24 Rappen; 5 erhalten 25 Rappen; 1 Mann 27; 5 Mann 28; 2 Mann 29; 51 Mann 30 Rappen; 2 Mann 31; 28 Mann 32 Rappen; 10 Mann 33; 6 Mann 34; 6 Mann 35; je 3 Mann 36 und 37 und 3 Mann 38 Rappen; sodann sind noch 5 Mann, die Stundenlöhne

beziehen von 11 und 16 Rappen je einer, 15 drei. In dieser Lohnstatistik fehlen aber hauptsächlich die Jugendlichen und die Arbeiterinnen, also die Kategorien mit den elendesten Löhnen, die für die letzteren bis zu 1,20 Fr. täglich heruntergehen, also absolut nicht zum Leben ausreichen. Es soll denn auch einer Arbeiterin der Rat gegeben worden sein, „des Abends noch etwas zu verdienen“. Die Arbeiter entschlossen sich endlich zum Aufrufen, traten dem Metallarbeiter-Verband bei und stellten folgende Lohnforderungen an den sechsjährigen Millionär Selve: Lohnverhöhung von 15 Prozent, Lohnzuschlag von 25 Prozent für Überstunden und Nachtarbeit, vierzehntägige Lohnzahlung, je am Freitag, Verkürzung der Zwischenpausen von einer halben auf eine Viertel Stunde und früherer Feierabend um eine halbe Stunde, Festsetzung der Akkordpreise vor Beginn der Arbeit. Die Antwort des „Herrn im Hause“ auf diese Forderungen, die in Form einer Bittschrift eingereicht wurden, war die Maßregelung von 10 „Mädelsführern“. Alle Versuche der Verbandsleitung und des Thuner Bürgermeisters Lochner zur Vermittlung waren nutzlos, mit der Organisation, die er nicht anerkennt, im Gegenteil haßt und verachtet, und aus der die Arbeiter wieder austreten sollen, unterhandelt der Goldschmied Selve schon gar nicht. Das schweizerische Kriegsministerium, dessen Chef Müller ein gangbular Arbeiterfeind und kapitalistischer Politiker ist, lehnte ein Eingreifen ab; Müller bedauerte den Streik, die maßlosen Ausbeutungspraktiken Selves, die den Streik verursachten, bedauerte er nicht, noch weniger verurteilte er sie.

Die Polizei steht wie immer auf Seite des Ausbeuters, beschützt das halbe Duzend verflämter Streikbrecher und schlägt die Streikenden um die Wette mit den Streikbrechern blutig. Verhaftet werden dann die mißhandelten Streikenden. So schändet und entwertet der elende Kapitalismus die demokratische Republik.

Der Streik geht indes weiter und wir wünschen den wackeren Kämpfern den Sieg!

Erwähnt sei noch, daß sich die Chauffeurs, die Automobilführer in Zürich gewerkschaftlich organisiert und dem Metallarbeiter-Verband angeschlossen haben. Auch sie haben jüngst im ganzen Kanton Zürich einen Streik durchgeführt, doch ist nicht bekannt geworden, mit welchem Erfolg. Die Züricher Sektion zählt 15 Mitglieder. Der Organisationsgedanke marschiert auf der ganzen Linie!

**Mehr Theorie.**

Sehr beachtenswerte Ausführungen enthält der Leitartikel von Franz Mehring in Nr. 9 der Neuen Zeit. Wir drucken daraus die folgenden Stellen ab, mit denen wir uns hier ein wenig beschäftigen müssen.

Das Zeitungsschreiben mag keine schwierige Kunst sein und ist gewiß keine erhabene Kunst, aber eine Kunst ist es immerhin, oder mindestens doch ein Handwerk. Und auch ein Handwerk will gelernt sein. Es kommt dabei wirklich nicht bloß auf die paar rechnerischen Handgriffe an, die sich in einigen Tagen oder Wochen anlernen lassen, sondern auf ein gehöriges Maß literarischer und politischer Bildung, vorausgesetzt, was ja die selbstverständliche Voraussetzung ist, daß ein Parteiblatt etwas anderes und besseres sein soll, als ein schäbliches Amts- oder ein preußisches Kreisblatt oder ein Produkt aus den kapitalistischen Meinungsfabriken von Mosse oder Alstein oder Scherl, was alles ja von fingerfertigen Schmeicheln leicht zusammengekauft werden mag. Obendrein gibt es keinen sojuzugenen gefährlicheren Beruf als den journalistischen. Er verzettelt den Fonds von Wissen, womit er begannen wird, außerordentlich schnell, und wer als Redakteur nicht außer seiner sechs bis achtstündigen Tagesarbeit noch ein paar Tagesstunden übrig hat, um von neuem einzunehmen und sich wissenschaftlich fortzubilden, der wird sehr bald auf bloße Handlanger- und Tagelöhnerartigkeit beschränkt sein.

Hierzu nehmen die Parteigenossen im allgemeinen und die Präkonmissionen im besonderen aber durchaus keine Rücksicht. Im Gegenteil — der Parteiredakteur, der vor allem der Sammlung und Vertiefung bedarf, wird in erster Reihe gestreut und auf alle möglichen Dinge abgelenkt. Er ist für jede Parteiarbeit da, mag sie seinem Beruf so nah oder so fern liegen wie sie wolle. Am schlimmsten ist der Raubbau, der mit seiner Kraft getrieben wird, wenn er mündlich jeden Abend noch ein Referat abhalten muß. Statt von neuem einzunehmen, wird er gezwungen, noch rapider auszugeben, als er durch seine publizistische Tätigkeit an und für sich schon gezwungen wird. Dazu hindert ihn die mündliche Agitation, wenn sie über ein bescheidenes Maß hinausgeht, außerordentlich an seiner schriftstellerischen Ausübung. Die schriftliche Ausdrucksweise erheischt ganz andere Mittel als die mündliche, und es ist nicht häufig, daß sich die gleiche Begabung für beide in derselben Person vereinigt. Woher es denn kommt, daß gute Redner selten gute Schriftsteller und gute Schriftsteller selten gute Redner sind.

Es wird von Partei wegen — nicht in höher Absicht, sondern aus ungenügender Kenntnis des Zeitungswesens — geradezu alles getan, um das Heranzüchten eines fähigen Journalisten- und Schriftstellerstabes zu verhindern. Gewiß fehlt es der Partei nicht an tüchtigen Zeitungsschreibern, aber für eine Dreimillionenpartei sind sie doch recht spärlich gesät. Sucht man dieser fähigen Parteipolitik auf den Grund zu kommen, so stößt man auf ein einig gang berechtigtes Gefühl, auf die Empfindungen, daß die Partei keine eigene Literatenkaste in ihrem Schoße aufkommen lassen will, daß jeder angehende Schriftsteller von der Pike auf dienen und ganz in ihr aufgehen soll. Dieser Zweck ist sehr lobenswert, jedoch die Mittel, die angewandt werden, um ihn zu erreichen, sind ganz falsch. Die Partei kann und soll ihre Schriftsteller erziehen, wie sie sich ihre Redner erzieht, allein diese Erziehung darf nicht darin bestehen, daß sie ihre Schriftsteller überhaupt hindert, gute Schriftsteller zu werden.

Wie wir sehen, läßt sich mit einem köstlichen Satz die Quirren der älteren Stelle aus dem Artikel im großen und ganzen in die zwei Worte unserer Überschrift zusammenfassen. Diese Ausführungen sind ohne Zweifel richtig. Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, sich einen Einblick in unser Pressewesen zu verschaffen, wird ihm beipflichten müssen. Wo es anders ist, was nur ganz äußerst selten vorkommen kann, liegt weiter nichts als eine Ausnahme von der Regel vor.

Was Mehring von den Redakteuren der sozialdemokratischen Parteipresse schreibt, trifft aber nicht minder auf die übrigen angelegten Funktionäre in der Arbeiterbewegung zu. Einerlei, ob sie in der Partei oder in einer Gewerkschaft tätig sind, alle leiden mehr oder weniger an Überlastung. Diese Tatsache ist bekannt, am meisten bekannt denen, die sich selber auf derartigen Posten befinden. Deswegen beruhte es auf einer krassen Verkennung der Tatsachen, daß die Bergische Arbeiterstimme am 17. Oktober eine Einigung aufnahm, worin in geradezu habendühner Art und Weise den Gewerkschaftsbeamten Theoriefeindlichkeit vorgeworfen wurde. Wo bleibt die Antwort auf unseren Abwehrartikel in Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung? Oder sollen wir keine Antwort als „auch eine Antwort“ betrachten? Man gewönne sich doch endlich daran, die materialistische Auffassungsweise auch gegenüber den Gewerkschaftsbeamten anzuwenden und auch diese als die Produkte ihrer Verhältnisse zu betrachten.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es allerdings nicht leicht, Abhilfe zu schaffen. Es ist in erster Linie notwendig, die große Masse der Arbeiterkraft von dem falschen Glauben, den man ihr ingegiert hat, zu befreien, daß ihre Angelegenheiten ein wunder wie gemächliches Leben führen. Jetzt kennt nur ein kleiner Teil der Arbeiterkraft den wahren Sachverhalt. Sobald dieser aber weiter bekannt wird, wird auch — dessen sind wir gewiß — die Arbeiterkraft schon von selber auf Abhilfe dringen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Mehring's Artikel bedarf noch nach einer anderen Richtung der Ergänzung. Es ist unseren Lesern bekannt, wach eine Fülle von Vorwürfen, ja Verdächtigungen seit einiger Zeit den Gewerkschaftsbeamten aus Parteikreisen entgegengeschleudert werden. Wer im praktischen Gewerkschaftsleben steht, weiß, wie sehr diese Beschuldigungen im großen und ganzen unberechtigt sind. Diese Kenntnis ist aber nicht allgemein und namentlich fehlt sie denen, die vorwiegend theoretisch für die Arbeiterbewegung tätig sind. Diesen Genossen wäre dringend zu wünschen, daß bei ihnen auch die nötige Zeit und Lust vorhanden wäre, sich mehr um die Einzelheiten der praktischen Arbeit zu kümmern, die in den Gewerkschaften geleistet werden muß. Wäre dies schon eher geschehen, so wären unserer Überzeugung nach in die Neue Zeit die gegen die Gewerkschaftler gerichteten Artikel von Ströbel, Fleißner, Emil Fischer und anderen gar nicht erst hineingekommen. Daß dies geschehen konnte, ist ein Beweis dafür, daß in mancher Redaktionsstube ganz falsche Begriffe von der Praxis des Klassenkampfes herrschen.

Wie gesagt, der Ruf nach mehr Theorie ist durchaus berechtigt. Für Manchen ist es dagegen notwendiger, daß er den Ruf beherzigt: Mehr Praxis!

**Hussperrung in Rostock.**

1800 Arbeiter der Neptunwerft in Rostock wurden am 14. Dezember aus gesperrt! Es war im April dieses Jahres, daß der damalige Streik der Schiffszimmerer beendet worden ist, und zwar unter Abschluß eines Tarifvertrags. Diese Lösung war zweifellos die denkbar glücklichste. Naturgemäße Voraussetzung bei Abschluß eines solchen Vertrags ist freilich seine Innehaltung. Es kann und wird nicht ausbleiben, daß Unklarheiten unterlaufen, und dann lassen sich Änderungen und Verbesserungen auf friedlichem Wege ohne jede Schwierigkeit herbeiführen. Da aber, wo solche Unklarheiten nicht vorhanden sind, muß auf strikte Innehaltung des Vertrags unbedingt gedrungen werden.

Dieses vorausgesetzt, betrachte man die nachstehend geschilderten Vorgänge auf der Neptunwerft. Zunächst stellten sich schon in den ersten Wochen Schwierigkeiten heraus, die dem Arbeiterausschuß in seiner Tätigkeit bereitet wurden. Die beantragten Sitzungen wurden unliebsam verzögert und in kleinlicher Weise die Erfüllung von allerlei Formalitäten verlangt. Es wurden auch die im Kommentar zum Tarif gegebenen Versprechungen über die Verbesserung bestimmter Betriebsrichtungen nicht gehalten. Das haben die Arbeiter aber noch häufig hingenommen.

Im September dieses Jahres sollte nun ein Kohlenbunker für das Schiff Nr. 245 fertiggestellt werden. Der Akkordübernehmer erklärte dem Meister, daß der angebotene Preis von 230 Mk. zu niedrig sei und verweigerte die Annahme des Akkordpreises. Um jedoch nicht unnötige Schwierigkeiten zu haben, hat der Akkordübernehmer schließlich den Bunker hergestellt, dabei aber nicht einmal seinen Stundenlohn verdient. Nunmehr war für das Schiff Nr. 246 ein gleicher Bunker herzustellen, der demselben Akkordübernehmer für denselben Preis angeboten wurde, was natürlich zur Folge hatte, daß abermals die Annahme des Akkordpreises verweigert wurde. Auf Beschluß einer Versammlung der Schiffbauer wurde abermals, um zu zeigen, daß der Preis wirklich zu niedrig sei, der Akkordübernehmer veranlaßt, auch diesen Bunker noch herzustellen, und hier erzielte derselbe einen Überschuß von 7 Prozent über den Lohn.

Danach kam der Bunker für das Schiff 247 an die Reihe. Natürlich wieder die Weigerung der Herstellung für 230 Mk., weil ein Überschuß von 7 Prozent absolut unzureichend ist, und schließlich laut Tarifvertrag alle die Akkordpreise, die nicht als feststehende auf der Akkordliste verzeichnet sind und weniger als 30 Prozent Überschuß ergeben, erhöht werden sollen. Die Kohlenbunker aber stehen auf der Liste nicht. Die Direktion aber erklärte, daß die Arbeit nicht mit der notwendigen Beschleunigung hergestellt, vielmehr absichtlich verzögert worden sei, und verweigerte die Erhöhung des Akkordpreises. Nochmals kam es zu einer Verständigung dahin, daß ein Meister die Arbeit bei diesem Bunker beaufsichtigen solle. Statt einer solchen Beaufsichtigung durch den Meister (Herrn Sell), auf den sich die Direktion und der Akkordübernehmer geeinigt hatten, wurde ein Vorarbeiter namens Wölke damit beauftragt. Dieser faßte jedoch seine Aufgabe derart auf, daß es keine Beaufsichtigung mehr, sondern eine direkte Hilfestellung wurde, durch Hinwegräumen von allerhand Schwierigkeiten, die dem Akkordübernehmer selbst wegzuräumen unmöglich war. Es wurde dadurch derart an Zeit gespart, daß der Akkordübernehmer für diesen Bunker (Nr. 247) auf 44,8 Prozentstieg, weil diese „Hilfestellung“ des Vorarbeiters nicht in den Akkord eingerechnet, nicht vom Akkordgeld bezahlt war. Wäre diese Einrechnung geschehen, dann wäre der Überschuß zweifellos unter 30 Prozent geblieben.

Die Direktion hatte schon nach der Unterfertigung des Bunkers für das Schiff 245 zum Arbeiterausschuß geäußert, daß sie auf Grund des Tarifvertrags nicht nur verlange, daß die Bunker für 230 Mk. gemacht würden, sondern daß sie auch in einer Zeit von längstens 530 Stunden angefertigt werden müßten. Eine Berechtigung hierzu folgte die Direktion aus dem § 1a des Kommentars zum Tarif, welcher lautet:

„Bei den Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß zur Regelung der festen Akkordpreise soll als Regel gelten: 20 Prozent Überschuß, bei denen nachweislich mehr als einmal über 50 Prozent Akkordüberschuß erzielt wurde, können reduziert werden. Erhöht sollen alle Akkordpreise werden, die weniger als 30 Prozent Akkordüberschuß ergeben haben.“

Es ist ohne weiteres klar, daß eine Verpflichtung in bezug auf die Arbeitszeit aus dieser Bestimmung nicht herauszulesen ist. Da nun aber die Erzielung der 44,8 Prozent bei der Herstellung des Bunkers Nr. 247 nur durch nicht bezahlte Hilfe ermöglicht wurde, muß die Entlassung des betreffenden Akkordübernehmers, die nunmehr erfolgte, unbedingt als ein Tarifbruch der Direktion angesehen werden.

Der Tarifvertrag bestimmt in seinem § 4, al. d das folgende: „Wird zwischen der Direktion und dem Arbeiterausschuß eine Einigung nicht erzielt, so ist das örtliche Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, und ist dessen Entscheidung für beide Teile bindend.“

Die Arbeiter haben nun, obwohl die Entlassung des Akkordübernehmers bereits unter Tarifbruch erfolgt war, dennoch das Gewerbegericht als Einigungsamt (man beachte genau das Datum) am 13. Oktober angerufen. Am 19. Oktober bekam der Arbeiterausschuß den Bescheid, das Gewerbegericht könne nicht einschreiten, weil es sich nicht um Verhütung oder Beilegung eines Streiks handle. Die Anträge, die dem Gewerbegericht zur Entscheidung unterbreitet waren, sind folgende:

1. Der Preis der Kohlenbunker.
2. Die den Arbeitern zugemutete Verpflichtung, mindestens 30 Prozent Akkordüberschuß zu erarbeiten.
3. Die Entlassung des betreffenden Akkordübernehmers aus dem Grunde, daß er keine 30 Prozent erarbeitet hat.
4. Die Bezahlung der Reparatur- und Montagearbeiten.

Nach dieser Ablehnung des Gewerbegerichts hatte der Vorsitzende des Arbeiterausschusses mit dem Herrn Senator Paschen eine Unterredung. Herr Paschen erklärte: „Wenn A und B sich streiten, betragen sich wieder und verabreden dabei, daß bei einem neuen Streit C entscheiden soll, so muß C vorher gefragt werden.“ Das ist hinlänglich, weil das Gewerbegericht eben kein Privatmann ist, den man um so etwas bitten muß. Wir kennen eine ganze Reihe von Gewerbegerichtsvorsitzenden, deren soziale Einsicht ihnen eine andere Stellungnahme gebietet. Es ist den Vertretern der Arbeiter wohl bewußt, daß sie diesbezüglich bei der Abfassung des Vertrags gerade in diesem Paragraphen einen Fehlgriß im Wortlaut gemacht haben, oder daria, daß sie Herrn Senator Paschen damals nicht hinzugesogen haben, jedoch der weitere Verlauf der Sache zeigt, daß wir Recht haben, wenn wir annehmen, daß hier andere Dinge entscheidend gewesen sein müßten.

Herr Senator Paschen erbot sich nun allerdings, eine Vermittlung zwischen den streitenden Parteien zu versuchen, die Direktion lehnte aber diese Vermittlung ab!

Was die Arbeiter nicht wollten: zu streiken, ehe das Gewerbegericht eingriff, das mußten sie nunmehr unbedingt! Es wurde zunächst ein ausführliches Schriftstück an die Direktion der Werft gerichtet, in dem eine Klarstellung der Ansichten der Arbeiter erfolgte, und die Mitteilung gemacht, daß die Arbeiter nochmals das Gewerbegericht anrufen und sich dessen Entscheidung unbedingt fügen würden, und das gleiche, laut Tarifvertrag, von der Direktion der Neptunwerft erwarteten. Es wurde ferner darin gesagt, daß die Arbeiter dem Gewerbegericht eine bevorstehende Arbeitsniederlegung ankündigen würden, weil sie anders eine Entscheidung nicht erhalten könnten.

An das Gewerbegericht wurde gleichzeitig der Antrag wiederholt, als Einigungsamt einzugreifen, mit dem ganz bestimmten Hinweis, daß ein Streik eintreten wird, wenn die Entscheidung nicht auf friedlichem Wege erfolgt. Jetzt war nach Meinung der Arbeiter die Bahn klar. Aber der Arbeiter denkt und der Herr Senator Paschen lenkt! Das Gewerbegericht lehnte abermals am 6. November das Eingreifen ab!

Erkannt wird jetzt jeder, der auch nur die geringste Kenntnis von Gesetz und Recht hat, nach den Gründen fragen. Man höre und staune: Es wurde der Spruch des Gerichtes deswegen verweigert, weil bei dem Bunker 217 44,8 Prozent Akkordüberschuß verdient worden sind! Zwar hatte der Arbeiterausschuß in seinem Schreiben an das Gewerbegericht angegeben, daß 44,8 Prozent verdient sind, jedoch gleichzeitig eine ausführliche Begründung dazu, wodurch das möglich wurde. Aber wie wir später erfahren haben, hat auch die Direktion eine Begründung ihrer Ansicht an das Gewerbegericht gesandt, und Senator Paschen, dem zwei Ansichten vorliegen, dem bekannt ist, daß ein Streik droht, macht die Meinung der Direktion zu der seinigen, oder wenn er diese erst später erhalten haben sollte, beachtet die Meinung der Arbeiter nicht, erklärt, es sind 44,8 Prozent verdient, und wenn ihr Arbeiter auch mit einem Streik droht, es liegt keine Veranlassung vor, das Gewerbegericht als Einigungsamt einzugreifen! Aber wegen der Nebenfrage, die Montagearbeiten betreffend, wollte das Gericht eingreifen.

Welche Lammesgeduld nun dazu gehört, daß jetzt nicht die Arbeiter zum Streik gezwungen haben, das möge die Öffentlichkeit beurteilen. Tatsache ist: Abermals haben die Arbeiter in aller Ruhe, ihres Rechtes sicher, sich an die Direktion der Werft gewandt und derselben die bestimmte Absicht erklärt, in den Streik einzutreten, falls nicht die Sache vor dem Gewerbegericht erledigt würde, und nunmehr endlich erklärte sich auch die Direktion bereit, das Gericht anzurufen. Es bedurfte aber erst noch zweimaligen Briefwechsels, denn erst mußte noch festgestellt werden, daß nur wegen des Bunkerpreises einzig und allein die Behandlung stattfinden soll! Auch das noch bewilligten die Arbeiter!!! Und am 1. Dezember wurde der Termin angefeht auf Freitag den 15. Dezember.

Es vergangen einige Tage nach der Terminfestsetzung, da mit einem Male geschah etwas ganz unerwartetes, ganz unerhörtes! Es wurden noch 12 Mann entlassen, und darunter nicht nur Leute, die in der Kolonne des vielgenannten Akkordübernehmers gearbeitet hatten, sondern auch andere Leute, die lange auf der Werft beschäftigt waren. Und das geschah wenige Tage, ganz kurze Zeit, ehe das Gewerbegericht sprechen sollte! Mit vollem Rechte erklärten die Arbeiter, der Umstand, daß 12 Mann entlassen sind, unter denen sich nur sechs Mann befinden, die erst im Laufe dieses Jahres eingestellt wurden, beweist, daß hier nur zur Verhinderung der Maßregelung noch ein paar Mann mit herausgeschoben sind, damit man hinterher „beweisen“ könne, es liege keine Maßregelung vor. Jetzt war die Sache nicht mehr aufzuhalten, jetzt hätte es niemand mehr fertig gebracht, den so jäh gebrochenen Frieden wieder herzustellen, jetzt erst legten die Schiffbauer die Arbeit nieder!

Man vergewewärtige sich einmal, auf das Vorstehende zurückblickend, was den Arbeitern alles geboten worden ist und welche Lammesgeduld sie bewiesen haben, und erst dann urteile man über die Arbeitsniederlegung.

Können wir wohl ein besseres Zeugnis für das Recht der Arbeiter bringen, als daß wir hierübersehen: Herr Direktor Bazg selbst hat in einer Unterredung mit den Bezirksleitern Kohrlach und Falkenberg erklärt, daß die Arbeiter diese Entlassungen so kurz vor dem Spruch des Gewerbegerichtes als eine Probotation auffassen könnten.

Nun freilich sagt die Direktion, die Entlassung aller 12 Mann sei erfolgt, weil zurzeit keine Beschäftigung für sie da sei. Ein Arbeitsmangel im Sinne eines schlichten Beschäftigungsmangels der Werft wird so wie so bestritten. Der große Lämpfer „Solingen“ habe zu seiner Zeitstellung die Einstellung einer größeren Arbeiterzahl bedürft, diese müßten jetzt wieder entlassen werden. Ja, aber das sind doch wenig oder keine Schiffbauer, die dabei in Betracht kommen! Es wird im Gegenteil behauptet, es werden noch fünfzig Schiffbauer gebraucht! Und wenn die Direktion den Akkordübernehmer, der doch nun Schiffbauer ist, nicht unter Vertragsbruch entlassen hätte, so konnte die Arbeit, die auf die Werft geradezu wartet (ein in Spanien liegendes Schiff) fertig gestellt werden. Und wie verhält es sich denn damit, daß noch jetzt über hundert gemacht werden?

Also so stehen die Dinge nicht! Es sind die Leute aus der Kolonne des gedachten Akkordübernehmers und alle längere Zeit schon auf der Werft beschäftigt gewesen gemapregel worden. Als „Beigabe“ hat man 6 Mann herausgezogen, um den Schein zu vermeiden. Die Arbeiter sind überzeugt, daß dem so ist: ist dies der Fall, dann sind eben alle 12 Mann gemapregel! Und solche Maßregelungen, solche offen zugegebene Preussifizierung sollen die Arbeiter sich gefallen lassen! Obwohl es eigentlich vollständig klar ist, daß eine Probotation der Arbeiter deren Führer genau so trifft als die Arbeiter selbst, haben auch jetzt noch die Führer alles versucht, den Streik wieder beizulegen. Die Direktion machte der Vorschlag, drei Arbeiter, deren Entlassung unbedingt als Maßregelung anerkannt werden mußte, bis zum Entscheid des Gewerbegerichtes wieder einzustellen. Die Arbeiter konnten darauf nicht eingehen, weil sie damit, gegen ihre feste Überzeugung, zugeben hätten, es seien nur drei Mann gemapregel. Die Bezirksleiter haben die Direktion darauf aufmerksam gemacht, daß die Meinungen derart auseinandergehen, daß eine Klärung der Sache nur möglich ist, wenn die Personen gegenübergestellt werden, die bei der Sache direkt beteiligt sind. Das sollte der Akkordübernehmer und ein Mann aus seiner Kolonne sein. Wäre denn nun den Herren Direktoren ein Stein aus ihrer Krone gefallen, wenn sie diese Unterredung, die einzig und allein unter den jetzt obwaltenden Umständen zur Vermeidung der Schädigung von Tausenden führen konnte, gewährt hätten? Aber nein, dieser Weg der Verständigung wurde ausge schlagen und an Stelle dessen den Bezirksleitern mitgeteilt, daß die Direktion den Tarif als nicht mehr vorhanden ansieht und folgebessen auch die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht überflüssig seien!

Der letzte Verständigungsversuch ist auch nicht unterblieben: Nochmals wurden die Bezirksleiter vorbestellt. Die Direktion wußte abermals keinen anderen Vorschlag, als den, nur die drei Mann wieder einzustellen, was die Arbeiter aus den oben schon angegebenen Gründen natürlich wieder ablehnen mußten. So ist denn die Hussperrung verfestigt geworden! Der Frage, ob die Direktion sich in Scharfmacherpraktiken läßt, oder ob der Betrieb wegen des Streiks der Schiffbauer geschlossen werden mußte, wollen wir jetzt nicht näher treten. Die Arbeiter haben alles getan, um in Frieden weiter zu arbeiten. Tagelang hat das Gewerbegericht die Sache in einer Weise behandelt, die einzig in Deutschland dasteht und hoffentlich einzig bleiben wird, und die Direktion ist allen Versuchen der Arbeiter, volle Klärung zu schaffen, ausgewichen! Statt daß am 15. Dezember auf dem Hofbofer Rathaus in dieser Sache Recht gesprochen wurde, schnürten 1500 Arbeiter ihr Bündel und bereiteten sich in aller Ruhe auf einen Widerstand gegen die Maßnahmen der Direktion vor!

**Aufruf an die Mitglieder der Berufsverbände der Seeleute, Hafenarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maschinisten, Heizer und Schiffszimmerer.**

Das unterzeichnete Komitee ist von den Zentralvorständen der vorbenannten gewerkschaftlichen Zentralorganisationen mit den erforderlichen Vorarbeiten zur Einberufung eines allgemeinen Schiffs-Kongresses für alle in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter und schließlich auch mit der Einberufung dieses Kongresses selbst betraut und beauftragt worden. Nach Überwindung aller in Betracht kommenden Schwierigkeiten sind nunmehr die dringlichsten Vorarbeiten erledigt und beruft das unterzeichnete Komitee den Kongress zum 19., 20. und 21. März 1906 nach Berlin (Gewerkschaftshaus, Engelauer 18) ein. Die Verhandlungen beginnen am Montag den 19. März, morgens 8 Uhr.

**Tagesordnung:**

1. Konstituierung des Kongresses: a) Wahl des Bureaus und der Mandatsprüfungskommission; b) Festsetzung der Geschäftsordnung; c) Endgültige Festsetzung der Tagesordnung.
2. Die soziale und rechtliche Stellung der seemannischen Arbeiter unter dem Stande der heutigen Gesetzgebung. Referent: Verbandsvorsitzender und Redakteur Paul Müller-Hamburg.
3. Die soziale Fürsorge für die Hafenarbeiter, Binnenfahrer, Fischer, Flussmaschinisten und Heizer. Referenten: Verbandsvorsitzender Joh. Böning-Hamburg und Verbandsvorsitzender Karl Kirchner-Berlin.
4. Die Unfall- und Erkrankungsgefahr der Arbeiter auf den deutschen Werften und die Mittel zu ihrer Verhütung. Referent: Arbeitersekretär Rud. Wiffell-Lübeck.
5. Diskussion über die zu den einzelnen Punkten erstatteten Referate und den hierzu gestellten Resolutionen und Anträgen.
6. Errichtung eines ständigen Schlichtungsausschusses für die in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter.

Gesellen! Aus der vorstehenden Tagesordnung ergibt sich zur Evidenz sowohl die soziale wie auch die wirtschaftspolitische Bedeutung des Schiffs-Kongresses, weshalb wohl zu erwarten steht, daß sämtliche in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter diesem Kongress das allergrößte Interesse entgegenbringen werden. Das Kongresskomitee als Einberufer des Kongresses hat über Art und Umfang der Delegation der einzelnen Berufsgruppen keine Anordnungen getroffen, sondern diese zu treffen ausschließlich den vorbenannten Berufsorganisationen überlassen. Da aber für den Kongress und seine Tagesordnung für ausschließlich nur Hafen- und Werftarbeiter in Frage kommen, erwarten wir, daß die fraglichen Berufsorganisationen für eine der hochwichtigen Fragen, die zur Verhandlung stehen, würdige Delegationen senden werden. Auch für die Kosten der einzelnen Delegationen — einschließlich der Referenten — hat jede der einzelnen Berufsorganisationen selbst aufzukommen. Die fraglichen Zentralvorstände werden sowohl bezüglich der Delegation wie auch der Kostenbedeckung die erforderlichen Anordnungen treffen. Delegationen anderer als der vorbenannten Berufsorganisationen können nur dann zugelassen werden, wenn solches vom Kongresse selbst beschloffen wird. Gesellen! Aus der vorstehenden Tagesordnung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es die erste Aufgabe des Kongresses ist, Kritik zu üben an den ungenügenden Leistungen aller Art, unter denen heute alle in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter so schwer zu leiden haben; dann aber wird es auch die Aufgabe des Kongresses sein, sowohl den bestehenden Mängeln, als auch den Verursachungsursachen und Mitteln die einzig gangbaren Wege zu zeigen, die allein nur zur Beseitigung der Mängel führen beziehungsweise ihre Wirkung abschwächen können. Soll der Kongress dieser seiner hohen Aufgabe voll und ganz gerecht werden können, dann müssen alle an der Verrichtung und Beförderung der heute sowohl in der Schifffahrt wie auch am Schiffbau vorherrschenden Mängel interessiert Arbeiter für die möglichst schnellste Beschaffung des nötigen Materials in Gemeinschaft mit ihrer Berufsorganisation Sorge tragen. Wir unterziehen werden nicht veräumen, sowohl der Regierung wie auch den gesetzgebenden Körperschaften als auch den Berufsorganisationen Gelegenheit zu geben, mit eigenen Chren die Klagen und Vorschläge der Arbeiter vornehmen zu können.

Alle näheren Bestimmungen über die Wohnungsverhältnisse werden später, bei es durch das unterzeichnete Komitee oder durch die Zentralvorstände der vorbenannten Berufsorganisationen. Gesellen! Wir rechnen heutzutage auf eure rege Anteilnahme an den weiteren Vorarbeiten zu einem würdigen Gelingen, zu einem erfolgreichen Verlauf des bevorstehenden Schiffs-Kongresses. Unsere Arbeit sowie der Kongress selbst gilt dem verzehrten Schiffe für Leben und Gesundheit der in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter. Mit kameradschaftlichem Gruß  
Das Schlichtungsausschusskomitee. J. A. P. Müller.  
Hamburg, im Dezember 1905.

**Aus den Agitationsbezirken.**

**Arbeiter Bezirk.**  
An die Mitglieder der Verwaltungsräte Stuttgart-Kannstatt, Eßlingen, Feuerbach, Ludwigsburg, Kornwestheim, Waiblingen, Zuffenhausen.  
Eine gemeinsame Sitzung der Ortsverwaltungen genannter Orte hat beschlossen, darüber eine Erhebung zu veranstalten, wo die Kollegen unseres Industriebezirks organisiert sind, in welchem Orte sie arbeiten und wo sie wohnen. Wenn in jetzigen, wieviel Arbeiter in jedem Betrieb beschäftigt sind und wie die Organisationsverhältnisse sind. Die Fragekarten, die den Mitgliedern, und das Material, das den Vertrauensmännern zugestellt wird, eruchen wir, möglichst gewissenhaft auszufüllen und schnellstens den Ortsverwaltungen wieder zu übermitteln.  
Mit kollegialem Gruß  
J. A. Karl Röhrlitz, Bezirksleiter.

**Deutscher Metallarbeiter-Verein.**

**Bekanntmachung.**

Um Irrtümern zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 24. Dezember der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 31. Dezember 1905 fällig ist.

**Erklärung.**

Gegenüber dem von den Redaktionen des Gewerkschafts- und des Regulator vertriebenen Gerücht, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verein bankrott sei und deswegen die Anspruchsleistung in der Berliner Elektrizitätsindustrie nicht unterliegt habe, erklären wir, daß dies eine böswillige Verdächtigung ist. Dem ersten Verantwortlichen in Berlin wurde allerdings auf seine telephonische Anfrage erwidert, daß der Verband gegenwärtig sich in Liquidation befindet. Es wurde aber weiter festgestellt und durch die Vertreter des Verbandes und die Mitglieder des Verbands bei ihrer Anwesenheit in Berlin wiederholt, daß der Verband den Kampf nicht unterliegen könne, weil er ein solches sei und weil er eine Richtschnur der auf der General-

versammlung in Leipzig und in den Beratungen des Vorstandes für die nächste Zeit festgelegten Laktid des Verbandes bedeutet. Vorstand und Beirat hielten eine baldige Beendigung des Konfliktes im Interesse der beteiligten Arbeiter wie des Gesamtverbandes für notwendig. Bei dieser Sachlage dürfte der Vorstand den Kampf nicht unterliegen, er mußte dies vielmehr der Verwaltungsstelle Berlin überlassen. Da diese aber die Mittel hierzu aus ihren regelmäßigen Beiträgen aufbringen mußte, genügt Geldmittel zu der Zeit ihr nicht zur Verfügung standen, ermächtigte der Vorstand ihr durch Garantieleistung die Aufnahme eines Darlehens. Es gehört wenig Verstand, aber um so mehr Schicklichkeit dazu, aus dieser Sachlage einen Bankrott zu konstruieren, da doch bekanntermaßen ein Bankrott keinerlei Rücksichten auf seine demnächstige Inanspruchnahme nimmt. Erklärlich ist es ja, daß die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter so etwas verbreiten. Es ist bei ihnen der Wunsch der Vater des Gedankens und gleichzeitig die bekannte Laktid gewisser Leute, die, um von den eigenen Gebrechen die Aufmerksamkeit abzulenken, einen Splitter im Auge des anderen entdecken zu müssen glauben. So sehr uns die Teilnahme der Gewerkschaftsorgane an unserem „Bankrott“ rührt, so vermögen wir doch nicht umhin zu erklären, daß diese Teilnahme glücklicherweise unangebracht ist, was unsere im nächsten Quartal erscheinende Jahresrechnung bestätigen wird. Aber noch eins möchten wir erwähnen: Daß wir als Vorstand des „bankrotten“ Metallarbeiter-Verbandes es ablehnen, dem „bankrotten“ Verband durch Ergebung eines Ertragsbeitrags aufzuhelfen, wo uns doch der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, trotzdem er nicht „bankrott“ ist, durch Herausgabe von Sammelkarten mit so gutem Beispiel voranging. Was lag näher als dem Gewerksverein zu folgen, der doch ganz sicher nicht infolge Geldmangels, sondern wohl nur um ein Geschäft zu machen, sammelte ließ? Dies zur Erklärung unseres „Bankrotts“. Daß wir dadurch die Redaktionen und „verborgenen journalistischen Talente“ der Gewerksvereinsblätter überzeugen, wie sehr sie sich verhalten haben, nehmen wir nicht an, das bedürftiger wir auch nicht, weil wir nicht verhindern wollen, daß sie sich des Bitteren mehr mit unserem Verband und unseren Beiträgen als mit denen ihrer eigenen Gewerksvereine beschäftigen. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Mitglieder der Gewerksvereine immer und immer wieder auf uns verweisen und so dazu veranlaßt werden, sich mit uns noch mehr und eingehender durch Schreiben aus der Duelle zu beschäftigen. Wenn auch hier und da eine Verächtlichmachung mit unterläuft, das tut der allgemeinen Wirkung keinen Abbruch. Wer den Nachteil hat, das sind nicht wir, sondern die Verbreiter solcher Gerüchte, die ihre nützliche Arbeit für uns durch das unerwünschte Unterlassen der Veröffentlichung ihrer Mitgliederzahlen nur beeinträchtigen. Sie sind ein Teil von jener Krast, Die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

Der Vorstand.  
Infolge der verschiedentlich zu Tage getretenen Unzulänglichkeiten bei Übertritt ganzer Vereine sowie bei Übertritt einzelner Mitglieder derselben und der vielfachen Unklarheiten über die Behandlung solcher Vorfallkommis, haben der Vorstand und der Beirat dieselben in der letzten Sitzung beschlossen, künftighin einheitliche Bestimmungen für den Übertritt im einzelnen sowie in corpore anzuwenden. Wir veröffentlichen daher in Ausführung dieses Beschlusses und mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1906 an folgende Übertrittsbestimmungen für Vereinigungen und deren Mitglieder.  
Mitglieder anderer Vereinigungen, die dieselben Ziele verfolgen und ihre Mitglieder aus denselben Berufen ziehen wie der Deutsche Metallarbeiter-Verein, können einzeln sowie in corpore zum Deutschen Metallarbeiter-Verein übertreten.  
Der Übertritt von einzelnen Mitgliedern kann jederzeit stattfinden, wenn sich die zuständigen Verbandsorgane für den Übertritt entschieden haben und die übertretenden Mitglieder ihren Verpflichtungen gegen ihre bisherige Vereinigung nachgekommen sind. Der Entscheidung der zuständigen Verbandsorgane hat eine genaue Prüfung der Übertrittsgründe vorauszugehen, und es in allen den Fällen, wo momentan Emerenzlosigkeit wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder ein Ausstand die Ursache der Übertritts bildet, die Genehmigung bis zur Beseitigung dieser Ursachen aufzuschieben. Der Übertritt ganzer Vereinigungen erfolgt nur mit Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und wird in diesem Falle der Übertrittstag zwischen dem Vorstand des übertretenden Vereins und dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vereinbart.  
Der Übertritt geschieht gegen Abgabe des bisherigen Mitgliedsbuches kostenlos. Die Mitgliedschaft in der bisherigen Vereinigung wird den übertretenden Mitgliedern nur insoweit angerechnet, als der Wert der in dieser Vereinigung geleisteten Beiträge dem Wert der im Deutschen Metallarbeiter-Verein während der Dauer der Mitgliedschaft etwa gültig gewesen sind und zur Zeit des Übertritts geltenden Beiträge entsprechen. Würde eine Vereinigung zum Beispiel nur halb so hohe Beiträge von ihren Mitgliedern verlangen, als der Deutsche Metallarbeiter-Verein, so würde dem Mitglied auch nur die halbe Dauer seiner Mitgliedschaft angerechnet werden können. Um die Zahl der anzurechnenden Wochen der Mitgliedschaft zu ermitteln, sind die Werte der in der bisherigen Vereinigung geleisteten Wochenbeiträge zusammenzuzählen und durch den Wert der im Deutschen Metallarbeiter-Verein während der Dauer der Mitgliedschaft zu dividieren. Ein etwa als Rest verbleibender Teilbetrag wird hierbei als voller Wochenbeitrag gerechnet.  
Der Übertritt ganzer Vereinigungen kann nur erfolgen, wenn diese sich zugunsten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auflösen und sich in allen Punkten dem Statut und den gültigen Generalsammlungsbeschlüssen desselben unterwerfen. Eine Gewährung von Vorkaufsrechten an die Mitglieder einer übertretenden Vereinigung vor den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes findet nicht statt. Die Übernahme etwaiger Passiva unterliegt einer von Fall zu Fall stattfindenden Entscheidung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Übernahme etwaiger vorhandener Passiva kann nur insoweit erfolgen, als der Deutsche Metallarbeiter-Verein über dieselben Verwendung hat, und entscheidet hierüber sowie über etwaige in Falle der Rückverwendbarkeit von Passiva zu gewöhnliche Abrechnungen und deren Höhe der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.  
Dieselben Übertrittsbestimmungen finden auch Anwendung auf die Mitglieder der ausländischen Organisationen, die ihre Mitglieder aus dem gleichen Kreise ziehen und die gleichen Ziele verfolgen wie der Deutsche Metallarbeiter-Verein, aber mit diesem nicht im Beitragsverhältnis stehen.  
Zur Begründung dieser Erklärung ist wenig zu sagen. Es hat sich im Laufe der Zeit bei der stetigen Erhöhung der Leistungen der Mitglieder an den Verband und umgekehrt herausgestellt, daß eine ganze Anzahl von Mitgliedern die Karenzzeit von einem Jahre nicht im Deutschen Metallarbeiter-Verein, sondern in irgend einer anderen Organisation mit geringeren Beiträgen absolvierten und erst dann zu unserem Verband übertraten, wenn sie eine so lange Mitgliedschaft in der anderen Organisation hinter sich haben, daß sie nach der Dauer derselben bei uns voll berechtigt sind. Weiterhin hat sich mehrfach

gezeigt, daß Mitglieder und ganze Vereine erst dann zu uns kommen, wenn sie irgend welche Aufgaben zu gewärtigen haben, die ihre Finanzkraft bedeutend übersteigen. Die bisherige Behandlung solcher Übertritte bedeutete eine Bevorzugung der Übertretenden gegenüber den bisherigen Mitgliedern des Verbandes. Diese mußten, um bestimmte Rechte zu erlangen, die Karenzzeit genau nach den Satzungen des Verbandes absolviert haben, während andere häufig genug nach der Höhe der geleisteten Beiträge kaum die Hälfte der Beiträge unserer Mitglieder zahlten. Der sofortige Eintritt in alle Rechte der Übertretenden aus Vereinigungen mit geringeren Beiträgen war also eine Bevorzugung derer, die sich aus irgend welchen Gründen bisher unserer Organisation ferngehalten haben. Das trifft sowohl auf einzelne Mitglieder sowie auf ganze Vereine zu. Mit der stetigen Erhöhung der Leistungen unseres Verbandes an die Mitglieder und umgekehrt sind auch die Unterschiede zwischen unserem Verband und verschiedenen für etwaige Übertritte in Betracht kommenden Vereinigungen größer geworden. Dies ist ein Mißstand, der unbedingt beseitigt werden muß.  
Zur Durchführung dieser Bestimmungen werden den Ortsverwaltungen und Verbandsfunktionären noch besondere Anweisungen zugehen, und zwar deshalb, um die Umrechnung etwaiger niedrigerer Beiträge auf die unseres Verbandes zu erleichtern. Vorerst beschränken wir uns auf die Wiedergabe der obigen Bestimmungen und eruchen die Verwaltungsräte, künftighin etwa Übertretende danach zu behandeln und in Zweifelsfällen sich an uns um Auskunft wenden zu wollen.

Da die Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen gewöhnlich in diesem Monat vorgenommen werden, so eruchen wir um recht baldige Mitteilung der Ergebnisse derselben und genaue Angabe der Adressen, damit zu Anfang des neuen Jahres die Geschäftsführung keine Störung durch unrichtige Adressen erleidet. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Fertigstellung der Abrechnung für das vierte Quartal noch Sache der alten Ortsverwaltung ist und die Abrechnung bis spätestens den 15. Januar 1906 an den Vorstand und die Bezirksleiter eingeleitet sein muß.  
Eine schriftliche Bestätigung der Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen erfolgt nicht mehr und gelten die neugewählten Mitglieder der örtlichen Verwaltungen als vom Vorstand bestätigt, wo ein Einspruch von demselben nicht erfolgt.  
Sobann machen wir weiter bekannt, daß den Ortsverwaltungen, Geschäftsführern und Bevollmächtigten der Einzelmitglieder im Laufe dieser Woche eine Sendung, enthaltend je einen Fragebogen zur Feststellung der Mitgliederzahl nach Berufen und zur Ermittlung der Mitgliedschaftsdauer, das Material für die Arbeitslosenabrechnung für das erste Quartal 1906 sowie einige Karten für den Verjammlungskalender, zugegangen ist. Wir eruchen, um pünktliche Ausfüllung der betreffenden Fragebogen und Einbringung derselben bis spätestens den 15. Januar 1906. Das Ergebnis der Abrechnung der arbeitslosen Verbandsmitglieder ist bis spätestens den 1. Januar 1906 an den Vorstand einzufenden.

Bezüglich der im Jahre 1905 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher eruchen wir die Verwaltungen so zeitig vorzunehmen, daß die Ausfertigung der betreffenden Nummern keinen Aufschub erleidet. Zur Beilegung der für die zu Ende gehenden Bücher auszufertigenden zweiten und dritten Bücher bedarf es der Abgabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufes, des Geburtsortes und Tages sowie des Tages des Eintritts des Inhabers. Diese Angaben sind notwendig, um nach demselben etwaige in der Hauptliste vorhandene Unrichtigkeiten und Mängel aus derselben beseitigen zu können. Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die Ortsverwaltung und darf ein zweites und drittes Buch nur gegen Rückgabe des bisher benutzten Mitgliedsbuches ausgehändigt werden. Die von den Mitgliedern abgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder ausgehändigt werden. Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Ausfertigung aller in der Verwaltungsstelle benötigten zweiten und dritten Bücher aufzubewahren, der Gesamterverwalter abhandeln zur Kontrolle vorzulegen und unter Anwesenheit der Verwaltungsmitglieder zu vernichten. Zur Erleichterung der Kontrolle hat der mit der Ausfertigung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung Beauftragte eine genaue Liste über die ausgefertigten Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Diese Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.  
Zu dem auszufertigenden zweiten und dritten Mitgliedsbuch sind die von dem betreffenden Mitglied etwa bezogenen Unterstützungen — nach Unterstützungskarten getrennt — genau einzutragen. Für die Kontrolle der Arbeitslosenunterstützungen und Reisegebühren ist die Eintragung für das letzte Jahr unter Aufsicht der einzelnen Bezugsdaten erforderlich, da sonst schwer festzustellen wäre, ob das betreffende Mitglied ausgetreten ist oder nicht.  
Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu erlösen sind, empfiehlt es sich, wenn die Ortsverwaltungen sich alle mit Jahresabschluss 1905 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliederliste anzusehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, sich zur Einsichtnahme in ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung unter Vorlage des Mitgliedsbuches zu melden.  
Wir eruchen die Mitglieder, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken dazu, daß die Ausfertigung von zweiten Mitgliedsbüchern nur innerhalb acht Wochen des ersten Quartals 1906 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, daß die betreffenden Unterstützungen über acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand und daher gar nicht mehr Mitglieder sind.

Die Verteilungen von zweiten und dritten Mitgliedsbüchern erfolgen am besten durch Vernichtung von Beitrittsscheinen. Die Ortsverwaltungen und die Bevollmächtigten der Einzelmitglieder wollen für jedes benötigte zweite und dritte Buch einen Beitrittsschein ausfüllen und diese Scheine nach erfolgter Ermittlung der nötigen Anzahl von Büchern an den Vorstand einenden. Der Vorstand stellt dann den Verwaltungsräten und Einzelmitgliedern die mit der nötigen Hauptnummer versehenen Bücher zum Zwecke der Eintragung der Personalien und Unterstützungsbezüge zu.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.  
Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Der Vorstand.  
Berichtigung.  
Zur Mitteilung in Nr. 49 ist nachzutragen, daß von Rieja a. Elbe 200 Mark emgegangen sind.

**Zur Beachtung!**  
Die Inzugwartung in voriger Nummer hat auch in vollem Umfang Gültigkeit.

# Korrespondenzen.

## Formen.

**Magdeburg.** Bei der Firma Koch, Bantelmann & Paasch (Magdeburg-Budau) haben 30 Formen und Gießereiarbeiter die Arbeit eingestellt. Der von Hohlblechen gekommene Meister Vinzenz hat, so lange er da ist, seine ganze Tätigkeit als Meister darin gesucht, die Affordpreise herunterzusetzen, so daß nach der jetzigen Aufstellung folgender Durchschnittsverdienst zu verzeichnen war: 6 Formen 35 bis 40 Pf., 4 Formen 42 bis 45 Pf., 3 Formen 50 bis 55 Pf. und 4 Formen über 55 Pf. pro Stunde. Doch auch das genügt noch nicht und so wurde bei jedem Stück Arbeit ein neuer Abzug angehängt. Die Kollegen wurden vorstellig, wurden aber abgewiesen und ihnen direkt ins Gesicht gesagt, eine Aufbesserung fände nicht statt, im Gegenteil müßten weitere Abzüge erfolgen. Dazu ist zu bemerken, daß der Chef der Fabrik im Sommer ehrenwörtlich versichert hatte, es sollten nunmehr keine Abzüge mehr erfolgen, sondern Aufbesserungen um 5 Prozent an den Affordpreisen vorgenommen werden. Als nun gar noch ein Kommissionsmitglied entlassen werden sollte, gingen alle Kollegen mit. Sie haben der Betriebsleitung ihre Forderung durch eine Kommission übermitteln und begründen lassen. Die Firma hat diese jedoch abgelehnt, sie glaubt den Ausstand dadurch zu beenden, daß sie sämtliche beteiligten Leute auffordert, ihre Papiere zu holen; sie sagt: „Entlassene Leute könnten doch nicht streiken.“ Diese Fabrik war bisher von den Wogen der Arbeiterbewegung fast gar nicht berührt. Das Eintreten dieses Formnermeisters brachte Ansturm in die Gießerei, der Eintritt eines Drehermeisters Winter und eines jungen Ingenieurs Verhoff, beide früher bei Garrett Smith, brachte die übrigen Werkstätten zur Empörung, und noch ist nicht abzusehen, ob der Ausstand der Gießereiarbeiter sich nicht zu einem solchen der ganzen Fabrik auswehlt. Die Erregung ist bis zur Siebelei gediehen. Wir warnen deshalb vor Zugzug nach Magdeburg: die Formen und Gießereiarbeiter um so mehr, als auch die Firma G. Schulze, Magdeburg-Neustadt, ihre 10 Formen und Gießereiarbeiter ausgesperrt hat, weil sich unter ihnen niemand fand, der sich bis zum Eintritt eines neuen Meisters zum Hausknecht des Herrn Schulze degradieren lassen wollte. Der schimpft nicht nur die Leute: „Duffen“, „Rindviecher“, sondern sucht dem die Werkstat leitenben Manne mit den Häuten im Gesicht herum und leistet sich jede, auch die schwerste Beleidigung. Daneben dann eine jammervolle Bezahlung. Die Herren denken, jetzt ist es Winter, jetzt können sie das den Kollegen bieten. Sie sollen sich läuschen.

**Dönanbrück.** Der Streik der Formen bei der Firma H. W. Ortman dauert unverändert fort. Den Bemühungen des Unternehmers ist es gelungen, einen Arbeitswilligen aufzutreiben. Gewichtig durch die Erfahrungen, die mit einem früheren Arbeitswilligen gemacht worden sind, hat man jede Berührung mit den Streikenden dadurch unmöglich gemacht, daß man den Mannreifer gleich in der Fabrik einquartiert. Die Situation ist für die Streikenden noch so günstig wie zu Beginn des Streiks. Bei 40 Streikenden spielt der Eine keine Rolle und der Unternehmer wird doch noch wohl oder übel die Organisation anerkennen müssen. Der Zugzug nach hier ist fernzuhalten.

**Wittenberge.** Mit welcher Unverschämtheit einzelne Unternehmer vorgehen, zeigt folgender Fall. In der Eisengießerei des Herrn Rob. Kirchner (vormals Gebrüder Metzger) ist seit Bestehen des Betriebs in Lohn gearbeitet worden. Am 1. Juli 1905 ging die Gießerei in die Hände Rob. Kirchners über. Auch unter dem neuen Regime wurde bis zum 2. Dezember der bisher übliche, wenn auch nicht hoch zu nennende Lohn von 20 Mk. die Woche bezahlt. Am 5. Dezember wurde den Kollegen plötzlich angeboten, in Afford zu arbeiten. Herr Kirchner hatte zu diesem Zwecke schon eine Preistabelle „auskalkuliert“ und legte sie den Formnern zur Unterschrift vor. Die Formner, die vierzehntägige Kündigung hatten, protestierten gegen ein derartiges Vorgehen und erklärten, zu den alten Bedingungen weiter arbeiten zu wollen. Alles Protestieren war umsonst. „Wer nicht sofort in Afford arbeiten will, für den habe ich keine Arbeit mehr“, war die Antwort. Auf die gefühnliche vierzehntägige Kündigung aufmerksam gemacht, erklärte dieser Herr: „Wenn Sie nicht Afford arbeiten, Lohn erhalten Sie am Sonnabend keinen Pfennig.“ Dann nahm er den Formnern die Medaille weg und ging seiner Wege. Dem Kollegen Zernicke gelang es ebenfalls nicht, den Gießereibesitzer Kirchner von der Gefühnlichkeit seiner Handlung zu überzeugen. „Ich weiß ganz genau, was ich zu tun habe, die vierzehn Tage Kündigungsfrist in Lohn arbeiten zu lassen fällt mir gar nicht ein“, erklärte Kirchner auch jetzt wieder. Nun, wir werden ja sehen, ob auch für Herrn Kirchner die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend sind oder nicht. Man begreift ja den Standpunkt dieses Herrn, wenn man weiß, daß er im vorigen Jahre in der Altmarktischen Eisengießerei in Seehausen und einige Zeit früher in Wolfenbüttel bei der Firma Brandes den „Mausreißer“ gemacht hat. Der ehemalige Formner Rob. Kirchner dürfte ja den Formnern aus seiner Tätigkeit als Arbeitswilliger genügend bekannt sein. Wir glauben, diese Feilen genügen, um die Formner allerorts zu veranlassen, diesen Betrieb unter allen Umständen zu meiden. Daß in dem Musterbetrieb nichts zu holen ist, beweist wohl der Umstand, daß die Frau des neugeborenen Gießereibesitzers den Ofen (auf der Sicht) zu bedienen hat und auch beim Gießen kräftig mithelfen muß. Herr Kirchner will seinen „Stuch“ allein machen — haltet deshalb den Zugzug fern!

## Stuttgart.

**Stuttgart.** Der Streik bei der Firma Braun & Co. (Sagaber Kohle), Württembergische Gasmesfabrik, dauert unverändert fort. Die zwischen Kohle und dem Geschäftsführer unseres Verbandes, Kollegen Pieber, geführten Verhandlungen zeigten zwar das Resultat, daß Herr Kohle die Forderungen anerkannte, sich aber nicht dazu verstehen konnte, mehr als vier Streikende wieder einzustellen. Diese vier wählte sich zudem Herr Kohle selbst aus. Da alle seine Versuche, nach Stuttgart Arbeitswillige zu bekommen, erfolglos blieben, hat er nun in Murrhardt eine Werkstatt gemietet, um dort ein Zweiggeschäft zu errichten. Jedenfalls hofft er, dort willigere und billigere Arbeitskräfte zu bekommen. Auf die Qualifikation braucht ja nach Meinung Kohles keine Rücksicht genommen zu werden. Damit liefert Kohle selbst den Beweis, daß nicht Arbeitsmangel, sondern einzig das Bestreben, die ihm mißliebigen, organisierten Leute aus dem Betrieb zu entfernen, das Motiv zur NichtEinstellung des größten Teils der ausständigen Arbeiter bildete. Die Absicht, durch Bewilligung der Forderungen und Einstellung eines ihm genehmen kleinen Bruchteils der Arbeiter, denen natürlich das Weiterarbeiten möglichst bald verleidet worden wäre, seinen Zweck zu erreichen, war zu durchsichtig. Bei dieser Sachlage war an eine Beendigung des Ausstandes nicht zu denken. Herr Kohle wird nun versuchen, auch fernerhin, zum Schaden der Stadt und der Gas-Lonumenten, mit Schuftern, Rädern und Tagelöhnern Gasmesser zu produzieren. Ob aber ein derartig hergestelltes Produkt auch nur den mindesten Anforderungen entspricht, dürfte beweiskräftig werden. Die hiesige Stabtgemeinde aber hat ein eminentes Interesse daran, zu erfahren, wie ein von unqualifizierten Arbeitern hergestelltes Gasmesser sich in der Praxis bewährt. Damit, daß der Meister bei der Eichprobe richtig zeigt, ist noch nicht die geringste Gewähr gegeben, daß er sich auch in der Praxis bewährt. Wenn Herr Kohle sich in seiner Not auf jede erdenkliche Art zu helfen sucht, so ist dies schließlich begrifflich, wenn es aber wahr sein sollte, daß ein städtischer Angestellter der Konkurrenzfirma K. Arbeiter abwendig macht und für ihn Streikbrecher wirkt, so wäre dies geradezu empörend und könnte ein betriebliches Verhalten nicht scharf genug zurteil werden. Unterstützung dürfte hier geboten sein. Sämtliche Kollegen ersuchen wir, auf etwaige Arbeitsangebote für Stuttgart oder Murrhardt nicht einzugehen.

## Metallarbeiter.

**Aue i. S.** Unter „Schwarzenberg, Aue und dortige Gegend“ leistet sich der Regulator in seiner Nr. 49 eine Lüge, indem er schreibt, der Deutsche Metallarbeiter-Verband agitiere jetzt in genannter Gegend mit dem Schlagwort „Generalstreik“, und er knüpft daran die Aufforderung an die Hirsche, auf dem Posten zu sein und den Arbeitern die harten Lehren der Aussperrungen von Bayern und Berlin entgegenzusetzen. Da ich nun in erster Linie in den Verdacht komme, auf diese Weise agitiert zu haben, bemerke ich ausdrücklich, daß weder von mir, noch von anderer dazu berufener Seite in dem Sinne agitiert worden ist. Ja, es ist mir nicht einmal im Traume eingefallen, das Thema Generalstreik, politischer Massenstreik zc. in Versammlungen auch nur zu streifen. Hätte ich es aber getan, so würde es nur in dem Sinne und mit der Absicht geschehen sein, die Arbeiter darüber aufzuklären, daß wir im Ergebirge an die Anwendung eines solchen Kampfmittels erst in letzter Linie denken könnten, daß es vielmehr unsere vorzüglichste Aufgabe sein muß, die Ergebirgler noch mehr mit den elementarsten Grundfragen der Gewerkschaftsbewegung bekannt zu machen. Entweder funkt der Einsender der Hirsche; deshalb, damit der Regulator voll wird und auch Schwarzenberg einmal unter den streitbaren Orten im Kampfe gegen die bösen Verbände vertreten ist, oder unsere letzten, für uns so nutzbringenden Versammlungen, besonders die in Krandsorf, haben ihn einen solchen Schrecken eingejagt, daß er überhaupt nicht mehr weiß was er tut.

**Danten.** Seit etwa einem Jahre haben die Kollegen in der hiesigen Messerschmiederei und Gartenwerkzeugfabrik von Oskar Butter an Affordabzügen zu leiden. Besonders war es auf einen Kollegen abgesehen, so daß dieser oftmals nicht seinen Tagelohn verdiente. Die Kollegen waren nun der Meinung, daß dieser Kollege nur das Verursachenden abgeben sollte und beschloßen, dafür einzutreten, daß mindestens der Stundenlohn garantiert werde. Als nun wieder einmal 6 Mk. am Lohne fehlten, kam es zu einem ernstlichen Zusammenstoß: der Kollege erhielt dann seinen Lohn ausbezahlt. Dies rächte aber Herrn Butters nicht und deshalb ließ er sich einmal Sonntags drei Kollegen in die Wohnung holen, um sich diese für einen etwaigen Streik als Arbeitswillige zu sichern. Es kam nicht zu einer Aussprache, Herr Butters dachte aber, daß er die drei sicher habe. Diesem Umstand war es auch wohl zuzuschreiben, daß am nächsten Sonnabend zwei Kollegen gekündigt wurde und das Verursachenden 7,70 Mk. unter dem Lohne erhielt. Es wurde nun eine Werkstattversammlung abgehalten, in der Kollege Heldt anwesend war. In dieser Werkstattversammlung wurde beschlossen, Kollege Heldt solle vorstellig werden und versuchen, die Kündigung rückgängig zu machen, außerdem sollte so lange in Lohn gearbeitet werden, bis ein Tarif herausgegeben sei. Weiter solle Einführung der zehntägigen Arbeitszeit und entsprechende Lohnhöhung verlangt werden. Kollege Heldt unterhandelte zwei Stunden, konnte aber weiter nichts erreichen, als eine Zulage auf Einführung der zehntägigen Arbeitszeit und eine kleine Lohnhöhung für die schlechter bezahlten Kollegen. In der am 2. Dezember abgehaltenen Werkstattversammlung, in der Kollege Heldt mitteilte, daß die Unterhandlung zu keinem Resultat geführt habe, sprachen sich sämtliche Kollegen für Arbeitsniederlegung aus. In der geheimen Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, am 4. Dezember die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. In Betracht kommen 12 Kollegen (Schmiede, Schleifer, Bankarbeiter, Schleifer und Dreher). Wir ersuchen, Zugzug streng fernzuhalten.

**Essen.** In alle Welt wird hinausposaunt, daß die Firma Krupp beim Jahresabschluss der Pensionskasse eine Summe Geld überwiesen habe. Brave Spießer und unwillige Arbeiter denken wohl in ihrem Sinne, wie gut doch die Firma an ihren Arbeitern handle und wie undankbar seien die Arbeiter, die dieses nicht einsehen wollen. Daß alle diese sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“, speziell in Rheinland und Westfalen, nur zur Knechtung des Arbeiters geschaffen sind, davon machen sich diese Leute keinen Begriff. Die Arbeiter verzichten aber sehr gerne auf diese Einrichtungen, die Firma Krupp möge ihre Arbeiter lieber gar entlohnen, das wäre die beste Wohlfahrt. Doch hier hapert es sehr. Oder will jemand behaupten, daß Löhne von 2,70 Mk. bis 3 Mk. hoch genug oder zu hoch sind? Diese „kolossalen“ Löhne zahlt die Firma Krupp im Fahrzeugbau II ihrer Fabrik. In dieser Werkstatt wird nicht gearbeitet, sondern geschuftet. Der „heilige Paasche“ kann ja wieder ein Loblied auf die „Wohlfahrtsfirma“ anstimmen und die angegebenen Löhne als Grundzüge benutzen. Eine große Anzahl Schlosser, also Leute, die drei bis vier Jahre gelernt haben, lehren der gottlichen Stätte den Rücken, indem sie ihre Kündigung eingereicht haben, nachdem man ihnen die Verbesserung abgeschlagen hat. Wir können den Schlossern nur raten, so weit wie möglich von Essen fernzubleiben, selbst wenn die Firma Krupp jeden Tag in allerlei Wäutern tüchtige Schlosser sucht. Doch ist das Trauerspiel der Schlosser nicht vereinzelt. Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich kürzlich mit den Löhnen der Handwerker des Bauhauses der Firma Krupp. Dort sind Löhne von 3,50 Mk. bis 4 Mk. und 4,44 Mk. ganz und gar. In einer Werkstatt haben den letzten Satz nur zwei Mann. Das diese Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar sind, und daß die Arbeiter allmählich einsehen, wo sie hingehören, versteht sich von selbst. Als die Firma gemahrt wurde, daß die Arbeiter in öffentlicher Versammlung über ihre Lage beraten wollten, verließ man die Rammertsaal! Doch das hat nicht viel gezeugt, die Arbeiter waren gut vertreten und es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der betont wurde, die Firma Krupp solle die Arbeiter gleichmäßig und gerecht behandeln. Jeder Mensch, der das teure Pfister Eisens kennt, wird sich sagen müssen, daß die Leute bei solchen Hungerlöhnen gar nicht menslich existieren können. Ist es daher ein Wunder, wenn Logiswirte und sonstige Leute betrogen werden? Die Firma Krupp sollte sich durch gute Entlohnung der Arbeiter einen guten Ruf verschaffen, das wäre geschickter, als Geld in der Pensionskasse zu versenken, aus der die allermeisten Arbeiter nichts bekommen. Die Firma Krupp sollte lieber die Hungerlöhne aufheben, das wäre Wohlfahrt. Das Überhandnehmen ist bei der Firma Krupp an der Tagesordnung. Diese Unsitte hat sich im Laufe der Jahre immer mehr eingebürgert und es gibt noch viele Arbeiter, die gar nicht begreifen können, wie sie sich dadurch selbst schädigen. Mit dem „höhen Bedienstet“ ist seinerzeit im Reichstag gepöhl worden, doch der Prähler hat vergessen, anzugeben, wie viel Überstunden dazu nötig waren, um den Verdienst zu erreichen. Daß die Firma die Löhne so tief wie möglich ansetzt, ist erklärlich, die Arbeiter — denkt sie — sind ja dumm genug, sie holen sich durch Überarbeit einiges ein. Von der Sonntagsarbeit ist sie glücklich abgenommen, doch ein Wunder wäre es nicht, wenn eines guten Tages wieder der Anschlag in den Werkstätten ausginge. Also aufgepaßt, Metallarbeiter, wenn die Firma Krupp auch mächtig ist, an dem gefunden Sinn der organisierten Arbeiter muß ihre Macht schließlich einmal eine Grenze finden. — Auf eine Fabrik machen wir die Kollegen noch besonders aufmerksam, es ist die Kunstwerkstätte im schönen Ruhetal, die Firma Dinnenbach, Aluminiumfabrik. Die Direktion war auf dem besten Wege, die „Harmone“ zwischen Kapital und Arbeit zu schaffen. Doch, o Graus, es sollte anders kommen. In einer unserer Mitgliederversammlungen war der Prokurist Schröder erschienen, er wollte die in der Fabrik vorhandenen Mißstände kennen lernen und dann der Direktion darüber Bericht erstatten. Bald darauf fand eine Fabrikbesprechung statt, der Direktor v. Bavier und der vorgenannte Prokurist waren zugegen und hörten sich die Wünsche der Arbeiter an. Es wurde von dem Direktor verprochen, Wandel zu schaffen, auch sprach er sich für einen Fabrikabschluss aus. Durch die freimütige Aussprache sollte den Arbeitern kein Schaden erwachsen. Gines Tages wurde jedoch unserem Vertrauensmann gekündigt, eine Kommission aus Christlichen und unseren Leuten bestehend wurde vorstellig, doch die Kündigung wurde nicht zurückgezogen. Darauf wurden die Vertreter beider Organisationen vorstellig. Das Resultat war dasfelbe. Dem Kollegen M. sei nicht gekündigt wegen seiner freien Meinungsäußerung, sondern wegen eigenmächtiger Handlung. Es fehlte nicht viel, so hätten die Arbeiter die Arbeit niedergelegt, es gelang aber den Organisationsvertretern, die Gemüter zu beruhigen. Der Kollege M. erklärte, es sei nicht gut und er wünsche

es auch nicht, daß seiner Person wegen die Arbeit eingestellt werde. Der Direktion wolle er wohl Glauben schenken; aber der böse Geist, der zwischen der Direktion und den Arbeitern herrsche, sei der stellvertretende Ingenieur Harnischmacher, dem sei auch dieser Streich zu verdanken, im Laufe der Zeit werden der Direktion schon die Augen geöffnet werden. Der Krieg gehe so lange zum Brummen, bis er bricht, so werde es H. auch gehen. — Verwendungswert war das Verhalten der Hellinghauser Polizei. Bei der letzten Besprechung waren mindestens 4 bis 5 Polizisten anwesend, das heißt, nicht im Besprechungsal, sondern außerhalb, und unter diesem Schutze konnte ruhig und sicher getagt werden. Dem Kommissar, der der Besprechung mitbewohnen wollte, mußte erst begründlich gemacht werden, daß er dort nichts zu tun habe. Wir danken der Direktion und auch der Polizei für ihre Aufmerksamkeit, erklären aber zugleich, daß die organisierten Arbeiter der Kunstwerkstätte keine wilden Männer, sondern ruhige und anständige Menschen sind, die keines „Schutzes“ bedürfen, sie schützen sich selbst. Wenn jemand des Schutzes bedürftig ist, so wären es jene Elemente, die in der Fabrik als die sogenannte „Familie“ bekannt sind.

**Frankfurt a. M.** Die hiesigen Heizungs- und Monteur- und Gelfer sind auch seit einem Jahre bemüht, durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zu gewinnen. Die Organisation hat in allen Geschäften festen Fuß gefaßt, in den meisten neuerrichteten Geschäften gehören die Kollegen heute fast sämtlich der Organisation an. Man ging daran, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Bessergestaltung zu unterziehen. Ist auch noch recht viel für das nächste Jahr zu tun übrig geblieben, so können wir doch mit Genugtuung mitteilen, daß wir ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Es ist gelungen, den Stundenlohn um durchschnittlich 5 Pf. zu erhöhen, so daß derselbe jetzt durchweg 55 Pf. beträgt, teilweise ist er noch höher. Die Landzulage, die früher 2,50 Mk. pro Tag betrug, ist auf täglich 3 Mk. erhöht worden. Mit verschiedenen anderen Mißständen wurde aufgeräumt. Einzelnen Unternehmern ist es nicht leicht geworden, sich zu diesen Zuständen zu bequemen; in einem größeren Geschäft erfolgte zunächst eine glatte Ablehnung, man war sogar so „nobel“, die Monteur, falls sie sich „verändern“ wollten, von der Kündigungsfrist zu entbinden. Die Kollegen hielten aber an ihren Forderungen fest und so mußte man ihnen Rechnung tragen. Die bisherigen Ergebnisse werden für die Kollegen im Heizungsfach nur ein Ansporn sein, in Zukunft noch fester zur Organisation zu stehen. In der letzten Branchenversammlung wurde der Beschluß gefaßt, mit den Kollegen der umliegenden Städte, speziell in Mainz und Wiesbaden, in enger Verbindung zu treten. Zu diesem Zwecke findet am zweiten Weihnachtstag vormittags 10 Uhr in Mainz, „Zum goldenen Flug“, Wandhausstraße, eine gemeinsame Zusammenkunft der Kollegen von Mainz, Wiesbaden und Frankfurt statt, worauf wir die Kollegen des Heizungsfachs aufmerksam machen und sie einladen, daselbst zu erscheinen. Den Frankfurter Berufs Kollegen möchten wir an dieser Stelle nochmals in Erinnerung bringen, daß unsere regelmäßigen Branchenversammlungen jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolzestraße 15, stattfinden; die nächste am 7. Januar. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, dort zu erscheinen.

**Freiburg i. S.** Daß auch in der Branche der chirurgischen Instrumentenmacher nicht alles Gold ist, was glänzt, beweist ein Vorfall am hiesigen Orte, der sich bei der bekannten Firma Rosset abspielte. Ob dieser Herr Prinzipal Krügeres Buch: Umgang mit den Menschen kennt oder gelesen, ist sehr stark zu bezweifeln. Vor noch nicht langer Zeit sprach ein Kollege bei genannter Firma um Arbeit an und wurde auch eingestellt mit dem Bemerkens: „Ich will's mal mit Ihnen versuchen.“ Der Kollege ging am Dienstag früh an zu arbeiten, auf obige Bemerkung wenig Gewicht legend, doch am Samstag Abend hatte der „Versuch“ ein Ende. Der Herr Prinzipal, der gewöhnlich mit recht schönen Worten Arbeiter selbst einzustellen beliebt, Kündigungen und sofortige Entlassungen aber seinem Herrn Werkführer überträgt, ließ nun auch in diesem Falle dem Kollegen durch den Werkführer erklären, daß er Montags nicht mehr zu kommen brauche. Der Kollege hatte seine Schuldigkeit getan, er konnte gehen. Dem Herrn Rosset war es nicht darum zu tun, mit dem betreffenden Kollegen einen Versuch zu machen, sondern einen momentanen Hausen Reparaturen mit besserer Hilfe fertig zu bekommen, durch Überstunden sogar, für die kein Zuschlag bezahlt wurde. Daß man bei dieser Arbeit schon in einem halben Tag sein kann, ob der Arbeiter leistungsfähig ist oder nicht, ist ungewiss, deshalb ist die Handlungsweise der Firma um so schäfer, da man den Kollegen fünf volle Tage arbeiten ließ. Eine 14tägige Kündigung brachte ja der Herr Rosset nicht einzuhalten, das war ja der Plan des feinen Herrn, der seine Arbeiter „versuchsweise“ einstellt. Er soll es überhaupt recht gut verstehen, Anfragende mit guten Reden zu beschmeicheln, die recht lebhaft an das Märchen vom Fuchs und der Gans erinnern. Ebenso anziehend ist der Wortlaut seiner Annoncen im Korrespondenzblatt für Chirurgiemechaniker. Die Stellen, die er dort anbietet, sind alle „dauernd“ und „angenehm“. Ich rate aber den Kollegen, wenn sie einmal „versuchsweise“ hungern wollen, eine dieser Stellen anzunehmen. Es ist zwar ein großer Teil unserer Kollegen selbst schuld an solchen Zuständen, da sie es in ihrem Standesdünkel nicht für nötig halten, sich zu organisieren. Kollegen, erkennt eure Lage, lernt einsehen, daß es höchst notwendig ist, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzugehören!

**Hagen.** Die vom Kollegen Spiegel herausgegebene Broschüre „Zur Aufklärung und Beherzigung der Metallarbeiter“ scheint es nicht nur den Brüdern in Christo, sondern auch der hochwohlwollenden Polizeibehörde von Hagen angetan zu haben. Das gemeingefährliche Treiben der christlichen Auch-Gewerkschaftler veranlaßte schon vor einiger Zeit verschiedene Berufsvereine, sich mit diesen Christen zu beschäftigen. Das hatten auch jetzt die Metallarbeiter vor. Sie wandten sich an die Polizeibehörde um Erlaubnis zur Verteilung der Broschüre. Das wurde von Herrn Polizeinspektor Wapner mit der Begründung verweigert, daß die Broschüre Beleidigungen enthalte. Besonders war es die Überschrift, über die Herr Wapner nicht hinweg kam; er erklärte, es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren zu können, wenn er die Erlaubnis erteile. Auf die beim Herrn Bürgermeister Wortmann eingereichte Beschwerde bekam nun Kollege Donath folgende Antwort: „Zu der von Ihnen beabsichtigten öffentlichen Verteilung der Druckschriften: „Zur Aufklärung und Beherzigung der Metallarbeiter“ und „Ein ernstes Wort zur rechten Zeit“ kann die polizeiliche Erlaubnis nicht erteilt werden, da hierdurch eine unnötige Belästigung und Beunruhigung des Publikums hervorgerufen werden würde. Zudem bezieht sich die erste genannte Druckschrift überhaupt nicht auf Vorkommnisse aus hiesiger Gegend. Die Polizeiverwaltung.“ Soweit der polizeiliche Bescheid, gegen den selbstverständlich bis zur obersten Instanz gegangen wird. Das Interessante an der Sache ist, daß vor Ablehnung der polizeilichen Erlaubnis eine Notiz über die erste genannte Broschüre in dem Muderblättchen aus der Elberfelderstraße gefunden hatte. Der Polizeinspektor findet in der ersten Broschüre eine Beleidigung, seine ihm vorgelegte Behörde sieht aber darin eine unnötige Belästigung und Beunruhigung des Publikums. Um beurteilen zu können, ob bei einer Verteilung von Broschüren, die morgens von 6 bis 7 Uhr oder abends von 6 bis 7 Uhr vor den Fabriken vorgenommen wird, eine Beunruhigung des Publikums stattfinden kann, bedarf es natürlich eines höheren polizeilichen Verstandes. Nach unseren Erfahrungen haben die Arbeiter derartige Schriften immer mit der größten Freude entgegengenommen, ein anderes Publikum haben wir aber morgens um 6 Uhr noch nicht zu sehen bekommen, noch nicht einmal einen Polizeibeamten. Wenn freie Gewerkschaften Flugblätter verteilen, findet eine Beunruhigung des nicht vorhandenen Publikums statt, bei den „christlichen“ Gewerkschaften ist es natürlich etwas anderes. Als der christliche Metallarbeiter-Verband unglückliche Flugblätter betitelt „Schändlicher Arbeitererrat des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes in Solingen“ in den Straßen von Hagen verteilt, ist es der Behörde nicht eingefallen, zu erklären: die genannte Schrift beziehe sich nicht auf Vorkommnisse aus hiesiger Gegend. Und nun erst der Inhalt der Flugblätter. Fein christlichen Leuten, die bekanntlich Anstand, Sitte und Moral literarisch ein-

getrichert bekommen haben, können gar nicht anders schreiben, als daß in einem Sahe ein paarmal gemein, hinterlistig, frech, Schurken, Betrüger, Konfuzien u. s. w. vorkommt. Die weitere Reihenfolge dieses christlichen Schimpfepistols ist im Muckerblättchen, genannt Zeitliche Volkszeitung, Publikationsorgan der Vetter, Meier u. f. w., zu finden. Da war natürlich von einer Beunruhigung des Publikums keine Rede. Ja, Bauer, das ist was anderes. Den Vogel schloß aber die Behörde ab, als sie gleich im Handumdrehen die Verteilung der kleinen Broschüre „Ein erstes Wort zur rechten Zeit“ mit verbol. 14 Tage vorher diese rein gewerkschaftliche Broschüre an zwei Tagen anstandslos verteilt werden, ohne daß eine unnötige Beunruhigung und Veräufstung des Publikums stattfand. Am 4. Dezember dürfte der noch verbliebene Rest nicht mehr verteilt werden. Das steht jedenfalls fest: Wer glaubt, die vorwärtsdrängende Arbeiterbewegung durch solche Mittel aufhalten zu können, der wird selig werden. Den Metallarbeitern von Hagen und Umgebung aber rufen wir zu: Sorgt für euch und eure Familie. Das beste Weihnachtsgeschenk, das ihr euch selbst machen könnt, ist der Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, denn nur dieser vertritt eure Interessen.

**Offenbach a. M.** Die hiesigen Metallindustriellen haben den Arbeitern ein Weihnachtsgeschenk zugesagt, und zwar in Form einer „Arbeitsordnung“. Davon kann man aber sagen: Fürchte die Danaer, wenn sie Geschenke bringen. Die Arbeitsordnung enthält zunächst die Bestimmung, daß jeder Arbeiter bei seinem Eintritt den Entlassungsschein der letzten Arbeitsstelle vorzulegen hat, der somit als Kontroll- oder Maßregelungsschein zu betrachten ist. Weiter hat sich jeder Arbeiter ärztlich untersuchen zu lassen. Die Arbeitsordnung enthält zwar auch die neunstündige Arbeitszeit, diese steht jedoch nur auf dem Papier, da die Arbeiter verpflichtet sein sollen, auch über die angegebene Zeit zu arbeiten. Auch an Sonn- und Feiertagen soll gearbeitet werden, „soweit es gesetzlich zulässig ist.“ Die Frühstück- und Vesperpausen sollen wegfallen, das Essen während der Arbeitszeit ist verboten. Strafen sind natürlich ebenfalls eine Anzahl vorgesehen. Das Waschen und Umkleiden einige Minuten vor Schluß der Arbeitszeit soll nicht mehr gestattet sein. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach für Verfassungsverstöße ohne Verschulden des Arbeiters kein Lohnabzug stattfinden darf, wird außer Kraft gesetzt. Jede Zeitverweigerung, ohne genügende Entschuldigung, wird mit 10 Pf. Strafe belegt und außerdem ist eine Entschädigung an den Unternehmer zu leisten, die für jede angebrochene Viertelstunde 4 Pf. oder für den Tag 1,46 Mk. beträgt. Das ist aber noch nicht alles! Die „Arbeitsordnung“ enthält auch die ungeliebte Bestimmung, daß selbst bei ordnungsmäßigem Verlassen der Arbeit bis zu einem Viertel des fälligen Lohnes einbehalten werden kann! Vergleichen gegen Kontrollanordnungen werden mit Verlust eines halben Tagesverdienstes geahndet. Die im Bürgerlichen Gesetzbuch § 278 vorgesehene Entschädigungspflicht wird außer Kraft gesetzt. Bei Betriebsstörungen irgend welcher Art und wenn der Affordarbeiter Stunden oder Tage auf Arbeit warten muß, tritt entgegen den gesetzlichen Bestimmungen keine Entschädigung ein. Das ganze Nachwort wird gekrönt durch den Schlusssatz: „Von allen in der Fabrik beschäftigten Personen wird erwartet, daß sie durch ihr gesamtliches Verhalten die Ehre und den guten Namen der Firma jederzeit hochhalten.“ — Die hiesigen Metallarbeiter haben in einer am 11. Dezember abgehaltenen, von 1000 Mann besuchten Versammlung Stellung genommen. Nach einem Referat des Kollegen Ehrler, der das Nachwort einer vernichtenden Kritik unterzog, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die am 11. Dezember in Saalbau tagende öffentliche Versammlung der in den Metallwarenfabriken beschäftigten Personen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammlung protestiert gegen die Art der „Bekanntgabe“ der neuen Betriebsordnungen, durch welche es den Arbeitern nicht möglich war, Stellung zu den einzelnen Bestimmungen zu nehmen. Da in der neuen Arbeitsordnung eine Reihe von Bestimmungen vorhanden sind, die schwere Härten für die Arbeiter bedeuten, die nicht im Interesse eines guten Einvernehmens zwischen Unternehmer und Arbeiter liegen, beauftragt die Arbeiter derjenigen Fabriken, in denen die Arbeitsordnung zur Einführung gelangen soll, die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, den Herren Fabrikanten den Protest der Arbeiter zu unterbreiten und zu beantragen, daß eine gemeinschaftliche Sitzung der Arbeitgeber mit der Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter Hinzuziehung der beteiligten Arbeiter stattfindet, um die beanstandeten Bestimmungen der neuen Betriebsordnungen zu besprechen und eine Regelung im beiderseitigen Interesse herbeizuführen. Die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird außerdem beauftragt, die Gewerkschaftsinspektion von dem Protest der Arbeiter gegen die neue Betriebsordnung in Kenntnis zu setzen.“

**Firma I. S.** Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist streng fernzuhalten!

**Sinn bei Wehlar.** Recht nette Zustände herrschen hier in der Metzgerei der Firma Haar & Sohn (Neuhofstraße 51). Dort müssen die Arbeiter jumeilen stundenlang, ja auch wohl halbe Tage, wegen Mangel an Material herumzustehen, müssen aber dabei trotzdem die 11 Stunden der „normalen“ Arbeitszeit im Betrieb bleiben. Die Metzgerei und Weizeri sind in einem schlechten Zustand. Von Ventilation weiß man nichts, so daß es manchmal vor Rauch und Staub kaum auszuhalten ist. Verbandsfäden sind wohl da, aber ist jemanden etwas passiert, so muß er erst vier Wochen so lange umherlaufen, bis er ein Stückchen Verbandzeug erhält. Von den Arbeitern verlangt man, daß der launige Druck zu demselben Preise gegeben werden soll, wie der runde. Nachdem deswegen die Kollegen vorzeitig geworden sind, hat man ihnen einige Pfennige zugelegt und erklärt: „Mehr gibt es nicht.“ Daran haben die Kollegen folgende Forderung eingereicht: 1. Zehnstündige Arbeitszeit, 2. Aufhebung der Wirtsdienste, 3. Vermehrung des Bezugs, 4. Beschäftigung zur Vorkühlerreinigung, 5. Anschaffung eines Verbandstapfens mit dem dazu gehörenden Verbandzeug, 6. Einrichtung einer sachgemäßen Metzgerei und Weizeri, 7. Einrichtung von Ventilatoren, 8. Beschaffung eines englischen Sägenfens, 9. Bei Arbeitsunterbrechung durch Mangel an Material pro Stunde 50 Pf. Lohnvergütung. Außerdem für den Zug vor letztem Draht bei der Stärke von: 34 Millimeter 3,50 Mk.; 28 Millimeter 1,10 Mk.; 25 Millimeter 1,50 Mk.; 22 Millimeter 3,10 Mk.; 20 Millimeter 6,80 Mk.; 18 Millimeter 8,40 Mk.; 16 Millimeter 10,20 Mk. Herr Haas will so wenig wie der Betriebsleiter Herrmig von Verbandzeug wissen, beide erklärten es für „unmöglich“, solche „unerschwinglichen Forderungen“ zu stellen. Und der alte Herr Wehlar Stock, jetzige Leiter einer der Hauptmannen bei dem Streik in Schaffe, sagte: „Ich kann nichts machen, aber jedenfalls soll ich alle Schuld haben.“ Natürlich hat er sie, weil er zu allem Ja und Amen sagt, was von oben kommt. Zum Schluß richteten wir die Bitte an die Arbeiter der Metzgerei: Bewußt die Ausnahmefälle an den Flugblättern, die Kollege Hillers hier verteilt läßt und treten ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Zugang ist fernzuhalten!

**Solingen.** Viel Geschrei machten die Lokalorganisten, als der rühmlichste Brief aus Nordor in Solingen in ihre Hände gelangte, der dem als willkommener Stoß für diverse Lagriffe gegen den Geschäftsführer der hiesigen Verwaltungstelle diente. Die Leser der Metallarbeiter-Zeitung wissen aus den vorigen Nummern, wie und in welcher Weise diese Sache durch die Presse unterrichtet wurde. Zugunsten hat der Kollege Frau aus Nordor, der vorgefällige Kronzeuge, beantwortet. Diese Antwort zeigt jedem, der die Dinge verfolgt, was man hier beabsichtigt hatte. Dieser Brief lautet wie folgt: „Bester Gewisse! Sie ganz bereit, alle Ihre Fragen zu beantworten, damit Sie und die Organisation aus jeder Bedrückung heraus kommen. Ich hätte mir es nicht träumen lassen, daß Ihre Gewissen wegen so kleiner Ursachen so weit gehen können. 1. Frage: Haben wir beide, Sie und ich, je einen Brief gewechselt, ehe die Gewissen Boffawe und Githara dort waren? Ich beantwortete Ihnen die Frage mit Nein. 2. Frage: War der Brief 2 in dem Schreiben gerät, wovon keine Antwort erfolgte? Diese Frage beantwortete ich mit Ja. 3. Frage: War das der Originalbrief 2, den ich Gerch

schandte? Diese Frage beantwortete ich mit Ja. Ober hat 2. mehr als einen Brief geschrieben? Er spricht auch „Nein“. — Bis jetzt war es immer Uns, das nicht der Beschuldigte, sondern die Ankläger die Beweise liefern mußten. Da sie es nicht getan, blieb nur dieser Weg übrig. Wir schließen hiermit die Polemik, bleibt uns doch jetzt bessere Arbeit: Der Kampf gegen das vereinigte Unternehmertum.

**Schmiede.**

**Stuttgart.** In einer öffentlichen Schmiedeverammlung referierte Kollege Lauterbach über „Die Vorteile der Industrieverbände gegenüber den Branchenverbänden“. Bis anfangs der neunziger Jahre waren die Fach- und Berufsorganisationen die vordringendsten Organisationsformen der Metallarbeiter, da erst mit Fall des Sozialengesetzes die Gründung und Entwicklung der Industrieverbände vor sich ging. Auf dem Kongreß der Organisationen der Metallbranche im Jahre 1891 zu Frankfurt a. M. wurde mit großer Mehrheit die Verschmelzung der Berufsorganisationen zu einem Industrieverband, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, beschlossen. Diesem Beschluß kamen damals die Formier, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter nicht nach. Viel besser als die Arbeiter wissen die Unternehmer die Vorteile der einheitlichen Organisation zu schätzen und auch auszunutzen. Bei verschiedenen Kämpfen der letzten Zeit brachten die Unternehmer die Macht der einheitlichen Organisation zur Anwendung. Wegen geringer Forderungen kleiner Gruppen eines Betriebs, die man einfach nicht bewilligen wollte, sperrte man verschiedentlich sämtliche Arbeiter eines Betriebs oder Bezirkes und in Bayern fast die des ganzen Landes aus. Im Gegensatz zu den Unternehmern steht noch ein Teil der Arbeiter, die den Wert der einheitlichen Organisation nicht einsehen wollen und an der Berufsorganisation festhalten. Verschiedene Gewerkschaftskongresse haben zu der Organisationsform Stellung genommen. Der letzte Gewerkschaftskongreß hob die Resolution Busse formell auf und beauftragte die Generalkommission, in Verbindung mit den Zentralvorständen dem nächsten Kongreß diesbezügliche Bestimmungen zu unterbreiten. Dem werden von den Branchenorganisationen verschiedene Gründe gegen die Zweckmäßigkeit der Industrieverbände ins Feld geführt, die bei genauer Prüfung nicht stichhaltig sind. Zunächst ist es unmöglich, für einzelne Bezirke die Grenzen zu bestimmen. Von 117.000 Schmieden waren 1901 etwa 72.000 rein als Schmiede beschäftigt, die übrigen 45.000 verteilten sich auf verschiedene Gewerbe. Ähnlich verhält es sich bei anderen Bezirken. Auch die Werbekraft der Industrieverbände steht nicht zurück hinter den Berufsverbänden. Ein Beispiel zeigen uns die Formier. Während des Jahres 1899 stieg die Mitgliederzahl des damaligen Formierverbandes von 7773 auf 7449. Bei der Auflösung zählte der Formierverband noch 6946 Mitglieder, von denen 3551 zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertraten, so daß in diesem Jahr 3895 auf 14262 im Jahre 1902, Zunahme 3581; auf 18598 im Jahre 1903, Zunahme 4636; auf 22363 im Jahre 1904, Zunahme 3465. Während die Formier als Branchenorganisation bei ihrer Bewegung insofern Geldmangel als lähmend empfunden, sind sie jetzt überall daran, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen. Der Einwand, daß die Industrieverbände nicht jeden Beruf berücksichtigen können, ist hinsichtlich der Tatsache, daß die verschiedenen Bezirke des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes große Erfolge erzielt haben. Es sind viele und oft gute Tarife abgeschlossen für Maschinen, Schlosser, Schläger u. s. w. In einem Artikel der Schmiedezitung wurde unter anderem auch die Berufsorganisation als größerer Machtfaktor bezeichnet. Demgegenüber steht fest, daß der Industrieverband dadurch zum größeren Machtfaktor wird, daß die im Kampfe stehende Branche nicht isoliert dasteht, sondern alle übrigen Branchen dieie unterstützen. Den Beweis erbringen auch die vielen Erzeugnisse, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband ohne Kampf und ohne Kosten erzielt hat. Eine Sonderorganisation bedeutet heute nichts mehr als die Zerstückelung der eigenen Kraft. Es wäre besser für die noch bestehenden Branchenorganisationen, die Verschmelzung anzubahnen, solange noch geordnete Verhältnisse sind, anstatt abzuwarten, bis der Übertritt erfolgen muß. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband fällt es nicht ein, die Mitglieder des Schmiedeverbandes herüberzuladen, es ist aber unsere Aufgabe, Arbeit für die Schmiede über die Organisationsform zu schaffen. — An der Diskussion beteiligten sich auch zwei Kollegen des Schmiedeverbandes, die in ihren Ausführungen den Branchenorganisationen den Vorzug gaben. Den sachlichen Ausführungen des Referenten konnten sie nicht entgegen treten. Die erhabenen Bemerkungen über Agitation mit niedrigen Beiträgen und anderen unläuteren Mitteln glaubte der Verbandsmitglied des Schmiedeverbandes mit beschimpfenden Ausdrücken abtun zu können. Eine Resolution, die die Ausführungen des Referenten unterstützt und den Industrieverband als höhere und vorteilhaftere Organisation anerkennt, wurde mit allen gegen sechs Stimmen angenommen.

**Rundschau.**

**Reichstag.**

Die wichtigste Aufgabe, die der Reichstag in der Woche vor dem Beginn seiner Weihnachtsferien zu erledigen hatte, war die Genehmigung des von der Regierung auf zwei Jahre abgeschlossenen Handelsprovisoriums mit Großbritannien. Mit Ja und Jauch gelang es dem Parlament den Widerstand einiger Radikalelementen zu überwinden und seine Zustimmung auch bei nicht voll befestigter Hande zu geben. Es wäre im Interesse unserer Exportindustrie sehr zu beklagen gewesen, wenn die engbrüstigen Schreier vom Schlege des Grafen Reventlow mit ihrem Hineinreden Erfolg gehabt hätten; denn es geht immerhin zu hoffen, daß durch den Ausfall der nahe bevorstehenden englischen Wahlen und unter dem Einfluß der liberalen Regierung die imperialistische Politik Chamberlains in England an Boden verliert und daß uns dann auch für lange Zeit der englische Markt und der Markt der weiten englischen Kolonien geöffnet bleibt. Der Behauptung der kontinentalen Schutzpolizei kann ohne katastrophale Zuspitzung nur aufrecht erhalten werden, wenn die eine große Ausnahme von der Regel bestehen bleibt — nämlich inmitten der Schutzzollerei die Dase des englischen Freihandels. Auf die Katastrophe aber durch eine Vorkriegspolitik etwa bezogen hinzuerörtern, hätten wir nur dann Veranlassung und Recht, wenn wir jede Möglichkeit abgeschritten sähen, von innen heraus die Zollhölle bei uns zu mägen. So liegen aber die Dinge nicht. Schon heute wird manchem Schutzzöllner angst und bange, wenn er an die Zeit nach dem 1. März 1906 denkt! Die einst der Strohball unter dem Zwange der Verhältnisse noch nicht langer Zeit wieder herabgesetzt werden mußte, so ist auch jetzt nicht ausgeschlossen, daß die Schutzzöllner dem Ansturm der völkerräuberischen Bolschewisten in absehbarer Zeit nachgeben müssen.

Die allgemeine Erledigung wurde wenigstens in ihrem Hauptteil noch abgeschlossen. Sie verlief, wie gewöhnlich, schließlich in eine Sozialdemokratie, in der über längere und noch ein Ding geredet wurde. Durch ihre einzigen Wiederholungen werden diese im Grunde doch herzlich überflüssigen Redereien nicht annehmbarer. Die Gegner der Sozialdemokratie konnten sich immer noch nicht zu der wachsenden doch sehr erheblichen Extremismus durchringen, daß es höchst gleichgültig ist, ob dieser oder jener Satz im sozialdemokratischen Programm richtig oder unrichtig, ob diese oder jene Agitationsrede gut oder schlecht gewesen ist. Die Tatsache und die Notwendigkeit einer großen und selbständigen Arbeiterpartei, die besaßt und zielfarbig die Politik des Proletariats ohne Nebenabsichten verfolgt, wird dadurch doch nicht aus der Welt geredet. Und wenn Herr Hilow die parlamentarischen Vertreter der deutschen Arbeiter mit zehn Zitatefällen überhäufelt, ob er sie mit Reizwörtern demoralisieren und schließlich zu erlösen droht, das ist völlig gleichgültig. Auf

bestimmte Hoffreise mag er mit solchen Wädhchen wohl Eindruck machen und seine Stellung dadurch verbessern, aber die große Masse des Volkes, aus der die Sozialdemokratie ihre Rekruten zu werben hat, bleibt dagegen völlig unempfindlich. Hilow hat uns den Buchstaben aufgelegt, hat 250 Millionen neue Steuern für die Massen geplant, hat keine Hand zur Milderung der Fleischnot gerührt, hat unser Volk in die unmittelbare Gefahr kriegerischer Verwicklungen geführt — das kann er nicht durch ein paar ölige, vermachene Sozialistengesetze vergessen machen. Dabei brauchen wir keineswegs zu verschweigen, daß wir seinen ewigen Zitate-lieferanten in unseren eigenen Reihen bringen etwas mehr Selbstbeherrschung und Verantwortlichkeitsgefühl wünschen. Angenehm ist es schließlich auch nicht gerade, wenn man die, außer dem Zusammenhang doppelt abtösend wirkenden Phrasen der Wortathleten im Parlament spazierenführt. Aber wie gesagt: tragisch nehmen wir das schließlich nicht.

Wohin der Wahnsinn der Kolonialpolitik uns geführt hat, lehrt die Geschichte der neuesten Kolonialbahn in Südwestafrika; die Linie Luberichbucht-Zubus wird gebaut, weil der früher so hoch gerühmte und ungemein kostspielige Hafen von Sraotopomund völlig verfallen ist und weil ohne die neue Bahn die Verpflegung der im Süden des Schutzgebietes stehenden Truppen geradezu unmöglich geworden ist. Bedächtig militärische Gründe werden für den Bahnbau ins Feld geführt, einen wirtschaftlichen Zweck hat die Anlage überhaupt nicht. Wäre nicht der Bekämpfer der Hereros, der Oberst Erschling, in der Budgetkommission und dem Plenum des Reichstags erschienen, um mit soldatischer Dessenheit und Energie für die Kriegsbahn zu wirken, sie wäre der Kolonialverwaltung nicht bewilligt worden. Am 9. Januar sollte die Arbeiten des Reichstags wieder beginnen. Die fünf Steuerentwürfe stehen dann zunächst zur Debatte — dann beginnt der Tanz. Und der Ruhhandel!

**Gewerkschaftliches.**

Eine harte, aber nicht ganz unverdiente und hoffentlich auch nachwirkende Lehre haben die Kieler Straßenbahner aus ihrem „wilden Streik“ ziehen müssen. Es gelang der Direktion, eine genügende Anzahl von Arbeitswilligen aufzutreiben, so daß sie in der Lage war, den Betrieb wenigstens notdürftig wieder aufnehmen zu können. Darauf sahen sich die Streikenden, die sich tapfer genug gehalten hatten, gezwungen, den Streik abzubrechen. Es blieben aber 65 Mann vorläufig noch ausgesperrt, zu deren Gunsten ein Komitee in der Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung einen Aufruf „an die Menschengenossen in Kiel“ erlassen hat. Dieser Aufruf wäre nicht nötig gewesen, wenn die Straßenbahner dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband treu geblieben wären, der vor Jahren schon unter den Kieler Straßenbahner eine Anzahl von Mitgliedern hatte. Es geht schon nicht anders: Organisation und Disziplin sind unerlässlich im Kampfe gegen das Kapital, der mitunter spontan ausbrechende „gute Geist“ genügt dazu nicht.

Der verlassene Tischlerstreik in Köln hat nicht weniger als 40 Prozesse nach sich gezogen. Bekanntlich war die Polizei mit ganz besonderer Schnelligkeit vorgegangen und hatte den Streikenden das Recht des Behenklebens nahezu illusorisch gemacht. Von den vielen Strafverurteilungen, die bei dieser Gelegenheit losgelassen worden sind, haben die Gerichte einen großen Teil gemildert oder gar gänzlich aufgehoben.

In der Konfektionsgeschäften zu Herford haben am 8. Dezember sämtliche Zuschneider gekündigt, nachdem ihre Lohnforderung abgelehnt worden war.

Ein Streik der Gasarbeiter ist in der Burg ausgebrochen. Die gesamte Gaslieferung für die Stadt liegt in den Händen einer Aktiengesellschaft, die jährlich Dividenden ausschüttet. Trotzdem verzögerte man den Arbeitern die Erfüllung minimaler Forderungen. Die „liberale“ Stadtverwaltung, deren Mitglieder zum großen Teil Aktionäre der Gasfabrik sind, gibt sich die größte Mühe, Streikbrecher aus Spindeln, Jalousievorhängen u. s. w. zusammenzubringen, doch ohne nennenswerten Erfolg.

Die Leipziger Metzger sind in eine Tarifbewegung getreten, die die Kombination von Arbeitsstundenlöhnen bei entsprechender Lohnhöhe, einen Unterschied zwischen den einfacheren und höherwertigen Tarifkategorien, und die Festlegung einer Lohnskala zum Ziele hat.

In schlesischer Landeshauptstadt beginnt sich von neuem schwere Differenzen zu verzeichnen. Am Ende des Lohnkampfes sind den Arbeitern verschiedene Versicherungen gemacht worden, die aber jetzt von den Fabrikanten nicht gehalten werden. Es sollte niemandem entgehen, daß dabei liegt noch mehr als 100 auf der Straße, während neue Arbeiter eingestellt werden. Das soll, wie die Fabrikantenpresse jetzt behauptet, die natürliche Folge der Auslieferung sein. — Beim Ausprobieren des neuen Lokomotiv zeigt es sich, daß er lediglich eine Lohnregulierung auf Kosten der Arbeiter darstellt. Abzuhalten werden Lohnreduktionen versucht, und wenn die Arbeiter vorzeitig werden, dann steigt natürlich nur ein „Versehen“ vor. Die Differenz wird aber nur durch „Vergütung“ ausgeglichen, die bei der nächsten besten Gelegenheit wegsfällt.

Der Verband der Verbände der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beruft für 1906 einen allgemeinen Handelsarbeiterkongreß nach Berlin ein.

Der Verband der Friseurgehilfen ist eine Urabstimmung über die Unterstützungszuschüsse des Verbandes ausgeführt worden. Am 1. Januar 1906 erfolgt die Verschmelzung der beiden bisher bestehenden Friseurgehilfenverbände. Wenn dadurch auch keine erhebliche Vermehrung der Mitgliederzahl sofort eintritt, so wird doch ohne Zweifel die Aktionsfähigkeit und Agitationskraft der Organisation gefördert. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 1905, der Kasseneinzahl 6715,64 Mk.

Der Vorstand des Zentralvereins der Bureauangestellten hat an den Reichstagskanzler eine Eingabe gemacht, worin der Reichstagskanzler ersucht wird, möglichst bald mündliche und schriftliche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bureauangestellten durch den Beirat für Arbeiterstatistik zu veranlassen, damit endlich zuverlässiges Material für eine gesetzliche Regelung der Berufsverhältnisse gewonnen wird.

**Gewerbegerichtliches.**

**Solingen.** Der Rasiermesserarbeiter M. von Wald fragte am 11. November bei einer Firma in Werscheid um Arbeit an. Es wurde ihm die Antwort erteilt, daß er Arbeit erhalten könne, er müsse jedoch aus dem Metallarbeiter-Verband, dessen Mitglied er war, austreten. Dies verweigerte er erst, am nächsten Tage kehrte er aber zurück und erklärte sich bereit, den Austritt bewerkstelligen zu wollen. Zugleich unterzeichnete er ein dahinlautendes Schriftstück. Als er bereits einige Tage gearbeitet, erfährt die Firma, daß der neue Arbeiter trotz seiner gegebenen Unterschrift Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes geblieben war. Als der Arbeiter auf Anfrage seine Zugehörigkeit zum Metallarbeiter-Verband bejahte, mußte er sofort seine Stelle verlassen. Er forderte darauf Lohnentwöhnung für 14 Tage wegen Entlassung ohne Kündigung. Das hienige Gewerbegericht gelangte am 7. Dezember zur kostenfälligen Abweisung der Klage, denn Bedingungen, die bei der Eingehung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart worden seien, müssen unbedingt gehalten werden. Die sofortige Entlassung sei deshalb berechtigt gewesen. Anders läge die Sache jedoch, wenn der Austritt nach begonnener Arbeitsantritt verlangt worden wäre. — In § 128 der Gewerbeordnung ist genau angegeben, aus welchen Gründen ein Arbeiter ohne Einhaltung der vertragsmäßigen Kündigungszeit entlassen werden kann. Demnach ist das Urteil des Solinger Gewerbegerichtes falsch.

**Aus den Unternehmerverbänden.**

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zu Berlin hielt am 7. und 8. Dezember ihre Verbandversammlung unter dem Vorsitz des Major Voelckers ab. Nach dem Geschäftsbericht un-

faßt die Hauptstelle gegenwärtig 3445 Betriebe mit rund 631.000 Arbeitern, an die jährlich fast fünf Millionen Mark Löhne gezahlt werden. Die veränderte Kampfmethode der Arbeiter, die Verbesserung kleinerer Ausstände zum Zwecke der Erzeugung von Ausperrungen, läßt nach dem Geschäftsbericht eine geschlossene Solidarität der Arbeitgeber mehr als je geboren erscheinen. In diesem Sinne anzusehen sich mehrere Mitglieder der Verammlung, wobei besonders der Standpunkt vertreten wurde, daß man mit den Gewaltmaßnahmen nicht so lange warten dürfe, bis die Gefahr übergroß geworden sei. In der Frage der Streikversicherung ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß zum Zwecke von Streikunterstützungen eine Verbindung der einzelnen Verbände durch Errichtung eines Garantiefonds nach Art einer Rückversicherung herbeigeführt werden soll. Damit wird von den Unternehmern offen die Taktik der Massenausperrungen befürwortet. Wenn die Arbeiterschaft dieser Taktik mit Erfolg entgegenzutreten will, bleibt ihr nur übrig, endlich zu begreifen, daß „eine geschlossene Solidarität der Arbeiter mehr als je geboren“ erscheint. Wenn nicht sein Klassenbewußtsein treibt, sich seiner Organisation anzuschließen, der sollte wenigstens sich von den Maßnahmen seiner Ausbeuter getrieben fühlen, sich an den Platz zu stellen, an den der Arbeiter gehört: sich seiner Organisation einreihen! Vernein von den Gegnern!

Politik zugunsten der eigenen Sache zu treiben, verstehen die Unternehmer bekanntlich meiterhaft. Zur Betätigung dieser üblichen Tendenz hat der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller am 9. Dezember in Berlin getagt. Es handelte sich um Stellungnahme zur Flottenvorlage. Es wurde eine Resolution gefaßt, worin die Flottenvermehrung „freudig begrüßt“ wird. Dann heißt es: „Diese freudige Zustimmung spricht der Zentralverband in der vollen Überzeugung aus, daß die deutsche Nation in allen ihren Teilen die ihr durch die Schaffung und Unterhaltung einer starken Marine zufallenden Lasten ohne Schädigung tragen kann. Der Zentralverband hält freilich den Entwurf des den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechenden Materials nie überhaupt die wesentlich schnellere Beförderung des Flottenbauplanes für dringend erwünscht. In Erwägung jedoch des Umstandes, daß die verbündeten Regierungen sich nicht mit dem Flottengesetz von 1898 begnügen, sondern 1900 und jetzt weitere Schritte zur Stärkung unserer Marine getan haben, hat der Zentralverband das feste Vertrauen zu den verbündeten Regierungen, daß sie für die Stärkung unserer Wehrmacht tun werden, was nach Maßgabe der Weltlage und der politischen Verhältnisse zu tun notwendig ist. Der Zentralverband verzichtet demgemäß, Urträge über die jehige Vorlage zu stellen, spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß die Vorlage im Reichstag unverzüglich zur Annahme gelangen wird.“ „Ohne Schädigung“ ist gut. Oder ist es so zu verstehen, daß die „Deutsche Nation“ erst bei der Kapitalistenklasse anfängt?

**Ausperrung nach Altersklassen.**

Auf der im September in Bremen abgehaltenen Arbeitssachweiskonferenz, unter welcher Firma sich alljährlich die Scharfmacher ein Stellbühnen geben, hielt der Generalsekretär Dr. Grabenstedt einen Vortrag über Streiks und Ausperrungen. Grabenstedt lobte das von Dr. Mendt erfindene Ausperrungssystem nach dem ABC über alle Massen; es sei vorzüglich geeignet als Kampfmittel für die großen über ganz Deutschland sich erstreckenden Berufsorganisationen der Arbeitgeber, für die weder die Totalausperrung noch die partielle Ausperrung in Prozenten brauchbar sei. Inzwischen ist natürlich Dr. Mendt nicht untätig gewesen; er hat bereits wieder ein neues System erfinden, die Ausperrung nach Altersklassen, worüber ein Unternehmer in der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung schreibt:

„Ein anderes, neuerdings von Herrn Mendt vorgeschlagenes System der Kennzeichnung ist die Ausperrung nach Altersklassen, wobei die Quittungsarten der Alters- und Invaliditätsversicherung das bequeme und zuverlässige Mittel zur Kennzeichnung gewährt. Demzufolge könnte bei einer partiellen Ausperrung im Bereich zum Beispiel des Verbandes Deutscher Metallindustrieller beschlossen werden, daß etwa 10 Prozent aller Arbeiter aus dem Geburtsjahr 1875 bis 1880 ausgesperrt werden; gleichzeitig müßte natürlich die Einstellung von Arbeitern aus diesen Geburtsjahren bis zur Beendigung des Streiks, auf die das Vorgehen des Gesamtverbandes zurückzuführen ist, ausgesetzt werden. Notwendig würde es natürlich sein, die Spannung der so sperrenden Geburtsjahre derart zu gestalten, daß der beabsichtigte projektive Durchschnittssatz der Ausgesperrten auch in allen Betrieben erreicht wird. Die Befolgung dieses Systems würde bewirken, daß die älteren Leute, die zumeist nur geringverdienende an der Befähigung der Unternehmer durch die Gewerkschaften teilnehmen, von der Ausperrung verschont bleiben könnten, was ein Vorzug dieses Systems im Vergleich zum ABC-System bedeutet. Deshalb möchte ich für meinen Teil erklären, daß mir die Ausperrung nach Altersklassen viel gangbarer erscheint, als die nach dem ABC-System; und daß ich, der ich mich zu einer Ausperrung nach dem ABC-System nicht entschlossen hätte, bereit wäre, mich an einer Ausperrung nach dem Altersklassensystem zu beteiligen. Daß mir Arbeitgeber zu dem Mittel der Zeilassungsperrungen greifen müssen, falls wir dem immer härteren Antium der an Mitgliederzahl und an Kapital in so überwachender Weise erstarkenden Gewerkschaften einen Damm entgegenzusetzen wollen, liegt auf der Hand. Es muß uns eben darauf ankommen, unter möglichst geringen Opfern mit Hilfe solcher Zeilassungsperrungen, die uns bei alledem eine Fortführung des Betriebs ermöglichen, die Streiklassen der Gewerkschaften zu schwächen. Die kurzen Zeilassungsperrungen großer Arbeitermassen lassen die gewerkschaftlichen Zentralorganisationen erfahrungsgemäß ziemlich unberührt. Dafür steigt unter anderem die Geschwindigkeit des Streiks der Berliner Elektrizitätsarbeiter, der der Zentrale des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart keinen Heller gekostet hat. Daraus ist also die Lehre zu ziehen, daß die Zeilassungsperrungen überwiegend nur den betreffenden gewerkschaftlichen Unterbezirken lästig werden: deren Mitglieder werden finanziell geschädigt, die Macht der gewerkschaftlichen Zentralinstanzen aber bleibt ungeboren, und so sehen wir denn, daß sie ihre Ministerarbeit an anderer Stelle als bald wieder aufnehmen. Die Neigung hierzu aber würde ihnen bei der vorgeschlagenen Taktik der Zeilassungsperrung zweifellos bald vergehen, und sie würden davon ablassen müssen, ihre Kämpfe in der bisherigen Weise nur um des agitatorischen Zweckes willen zu führen.“

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung empfiehlt diese Zuschrift der Beachtung ihrer Leser und freut sich, daß nunmehr zwei Systeme für Zeilassungsperrungen zur Verfügung stehen. Das Blatt hofft, daß noch andere Systeme zur Wahl gestellt werden. Die Arbeitgeber-Zeitung scheint somit an den Erfolg eines dieser beiden Systeme doch nicht zu glauben. Und daran tut sie recht. Man kann den Gewerkschaften zwar durch Ausperrungen manche Schlappe beibringen — das zu bestreiten wäre Torheit —, aber ihre Entwicklung kann man dadurch nicht aufhalten, im Gegenteil: sie wird dadurch nur beschleunigt. Je brutaler die Unternehmervereinigungen vorgehen, um so leichter ist es, den Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation begründlich zu machen. Mögen unsere Feinde deshalb nur tun, was sie nicht lassen können.

**Vater Staat als Arbeitgeber.**

Was man im badischen Münsterlande den Arbeitern bieten zu können glaubt, geht aus folgender Bekanntmachung der Zeitung der Großherzoglich Badischen Staatsbahn hervor:

Für das bahneigene Elektrizitätswerk in Offenburg wird ein Hilfsarbeiter bei einem Anfangslohn von 2,30 Mk. bis 2,50 Mk. gesucht. Gelehrte Blechner oder Installateure erhalten den Vorzug. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Betriebsleiter in den Nachmittagsstunden von 2 bis 7 Uhr melden.

2,30 Mk. bis 2,50 Mk. bei der Fleischnot! Wahrscheinlich soll der „Hilfsarbeiter“ Blechner- oder Installationsarbeiten verrichten und man denkt auf diese Weise zu einer billigen Arbeitskraft zu kommen. Ja, Vater Staat versteht zu sparen. Er hat's ja auch nötig, um den Moloch Militarismus füttern zu können.

**Gleichauf vor Gericht.**

Der Vor den Schranken des Essener Schöffengerichtes stand am 12. Dezember der Redakteur des Kirch-Dunderischen Organes, des Regulators, Herr Gleichauf aus Berlin. Gleichauf war angeklagt, im Regulator den Kollegen S. beleidigt zu haben. Der Streit datiert von der Auflösung einer Ortsgruppe des Kirch-Dunderischen Gewerksvereins in Essen her. Herr Gleichauf wurde zu 20 Mk. Geldstrafe, Tragung aller Kosten und Publikation des Urteilstextes im Regulator verurteilt. Einen recht jämmerlichen Eindruck machte es, als Herr Gleichauf erklärte: Sie, die Kirch-Dunderischen Gewerksvereine, ständen auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung und würden von dem sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband aufs heftigste bekämpft. Ein Artikel der Metallarbeiter-Zeitung müßte herhalten, der sollte zeigen, wie die armen Hirsche zu leiden hätten. Geradezu rührend war der Ton, als Gleichauf den „Terrorismus“, den die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegen die armen Hirsche verübten, schilderte. Vor den Schranken eines Gerichts erkennt man so einen von den Versammlungen her bekannten Schaumschläger gar nicht wieder. In Wort und Schrift ist diesen Leuten jedes Mittel recht, der Arbeiterbewegung Knüttel zwischen die Beine zu werfen, vor Gericht spielen sie sich als Lämmer auf. In der Verurteilung anderer leisten sie hervorragendes, das muß ihnen selbst der Reich eines Fischweibes lassen, doch wo es wirklich einmal heißt, seinen Mann zu stellen, da verlagert der Mut dieser Helben. Ganz in ihrem Geiste versuchen sie auch die Mitglieder des Gewerksvereins zu erziehen.

**Protestversammlungen gegen die Erhöhung der Tabaksteuer**

werden jetzt allenthalben arrangiert. In dem Aufruf der Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands, die zur energischen Bekämpfung des Gesetzesentwurfs zur weiteren Verteuerung des Tabaks eingestuft ist, heißt es:

„Einen Entwurf in der Härte, wie er jetzt vorliegt, hätte wohl niemand erwartet, niemand der Reichsregierung solch kühnen Nagemut zugestimmt! Viele, viele Tausende von bisher schon schichtgenährten, weil schichtentlohten Arbeitern werden bei Annahme dieser Vorlage dem Elend, der Arbeitslosigkeit überliefert, auf die Landstraße geschoben. Rechnet die Regierung doch schon selbst mit einem gewaltigen Rückgang der Industrie. In der Zigarettenbranche, wo sie selbst den jährlichen Verbrauch auf 4 1/2 Milliarden schätzt, und die Reineinnahme nach der jehigen Vorlage 11 bis 12 Millionen betragen würde, stellt die Regierung nur 5 Millionen in den Etat ein. Das ist doch wohl ein Argument gegen die Regierungspläne, wie es überzeugender nicht von dem schärfsten Gegner der Tabaksteuererhöhung vorgebracht werden kann. Der Rückgang des Konsums, an der Hand der Begründung der Regierungsvorlage, würde die billige Zigarette, die 5 Pfennig-Zigarette ganz verdrängen und durch diesen Minderkonsum eine Profitorosmachung von über 80.000 Arbeitern bedeuten!“

Die Wirkung eines solchen Experimentes muß entsetzlich sein. 80.000 Arbeiter der Not preisgegeben. Angesichts der unerwünschten Preissteigerungen, angesichts des in etlichen Wochen eintretenden Zolltarifs, wird dem deutschen Tabakarbeiter ein solches Weisheitsgeschick unter den Christbaum gelegt!

Der Aufruf schließt mit folgender Aufforderung an die Tabakarbeiter:

„Kollegen Deutschlands! Uns Werk, beruft Versammlungen ein, sammelt Geldmittel, tritt ein in die Agitation gegen die vorkämmerliche Vorlage der Regierung!“

Wir fordern unsere Kollegen auf, die Tabakarbeiter in diesem Kampfe auf jede mögliche Weise zu unterstützen.

**Kongress freier Hilfskassen.**

Ein Kongress der eingeschriebenen und der auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen ist vom Verband freier Hilfskassen (Sitz Hamburg), dem Deutschen Krankenkassen-Verband (Sitz Dresden) und den vereinigten Hilfskassen von Hamburg-Altona auf den 16. Januar 1906 nach Berlin einberufen, um zu dem Gesetzesentwurf über die freien Hilfskassen Stellung zu nehmen. Jede Kasse kann allein oder mit anderen zusammen durch einen oder mehrere Delegierte vertreten sein. Die Delegierten haben sich durch einen Mandat ihrer Kassenvorstände zu legitimieren. Die Mitgliederzahl ist ebenfalls anzugeben, auch muß das Statut und der Rechnungsabluß für 1904 eingereicht werden, um Schwindelfällen von der Vertretung auszuschließen zu können. Urträge zum Kongress sind an C. Deisinger, Hamburg, Hohe Bleiche 34, so frühzeitig einzulenden, daß sie dem Kongress gedruckt vorgelegt werden können.

**Vom Ausland.**

**England.**

Über das englische Arbeitslosenfürsorgegesetz veröffentlicht H. Fehlinger im Arbeitmarkt einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: Der erste Abschnitt des Gesetzes regelt die Arbeitslosenfürsorge in London. Danach sollen auf Verordnung des Sozialverwaltungsamtes Notstandskomitees gebildet werden, die aus Mitgliedern der Gemeinderäte, Armenpflegern und sonstigen sachkundigen Personen bestehen. Für ganz London ist ein Zentralnotstandskomitee zu errichten, der aus Vertretern der einzelnen Notstandskomitees besteht: diese können noch weitere Mitglieder kooptieren. Auch dem Sozialverwaltungsamt steht das Recht zu, Vertreter in den Ausschuss zu entsenden. Sowohl in dem lokalen Notstandskomitee als auch im Zentralausschuss muß das weibliche Geschlecht durch mindestens eine Person vertreten sein. An diese Komitees haben sich die Arbeitslosen zu wenden, die mindestens ein Jahr in London anständig, „ehrlich streben, Arbeit zu erhalten“ und „einer besseren Behandlung als gemäß den Armengesetzen würdig“ erscheinen. Die einjährige Anwartschaft in London wird gefordert, um den Zugang Arbeitsloser abzuhalten. Die Komitees haben den Arbeitslosen bei der Beschaffung von Arbeit zu helfen oder sie an den Zentralausschuss zu verweisen. Dieser hat die Aufgabe, die Tätigkeit des Notstandskomitees nach Möglichkeit einheitlich zu regeln, die Auswanderung oder den Wegzug Arbeitsloser samt ihren Angehörigen zu unterstützen und endlich vorübergehende Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Zur Deckung der Kosten kommen in Betracht: 1. freiwillige Beiträge, 2. Beiträge der Gemeinderäte. Der zweite Abschnitt betrifft die Organisation der Arbeitslosenfürsorge außerhalb Londons. In jedem Stadtkreis mit wenigstens 50000 Einwohnern ist ein Notstandskomitee zu errichten, das dieselben Aufgaben hat wie die Notstandskomitees und der Zentralausschuss in London. In Stadtkreisen mit weniger als 50000, jedoch mehr als 10000 Einwohnern, ist diese Einrichtung fakultativ. Die folgenden Abschnitte enthalten Ausführungsbestimmungen. Die Dauer des Gesetzes ist vorläufig auf drei Jahre festgesetzt. Das ganze Gesetz erscheint höchst unzulänglich. Das wertvollste daran ist das Zugeständnis, daß die Gesetzgebung überhaupt eingreifen muß, um der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Mit unserem englischen Kollegen, dem Maschinenbauer John Burns hatte sich die Öffentlichkeit seit dem Anfang der neunziger Jahre wenig mehr zu beschäftigen. Da, auf einmal, nachdem jetzt das englische Ministerium demissioniert hat, taucht er wieder auf und sogar als Mitglied des neuen Kabinetts. Ihn ist das Präsidium des Gemeinde-Verwaltungs-Kollegiums (Local Government Board) übertragen worden. Zu seinem Ressort gehören: Armenwesen, Arbeitslosigkeit, Sanitätswesen, Kanalisation, Rechnungswesen u. s. w. Die deutsche Presse beilegte sich natürlich, allerlei rührende Geschichten über ihn zu erzählen. Wir sind der Meinung, daß man die Hoffnungen auf das, was er als Mitglied eines im übrigen überalen Ministeriums zum Weilen der Arbeiterdank ausrichten kann, sehr niedrig schrauben soll. Trotz seiner über jeden Zweifel erhabenen Reichthumsfreiheit wird er der Arbeiterdank nur Palliativmittel bringen können. Sobald er etwas unternimmt, was dem Kapitalismus ernsthaft zu schaden geeignet ist, wird er die „Engle Zeit

Minister gewesen sein. — Burns ist 1858 zu Battersea (Stadtteil von London) unter ärmlichen Verhältnissen geboren. Bis 1877 arbeitete er in verschiedenen Fabriken, zuletzt als Maschinenbauer. Seine Musezeit benutzte er zum Studium geschichtlicher und national-ökonomischer Werke. Ein Mitarbeiter, der nach der Kommune aus Paris geflüchtet war, gewann ihn für den Sozialismus. Die Erfahrung, die er bei einer einjährigen Arbeit in Amerika gemacht hatte, veranlaßte er zu einer sechsmonatlichen Reise durch Europa. In der Mitte der siebziger Jahre trat er zuerst in der Gewerkschaftsbewegung an die Öffentlichkeit; 1885 wurde er zu einem Sitz im Unterhaus für Nottingham, unterlag aber. 1897 wurde er wegen der Teilnahme an den Demonstrationen auf dem Trafalgar Square zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Seit 1888 ist Burns Mitglied des Londoner Gewerkschaftsrats. 1892 wurde er als Kandidat der Liberalen mit Hilfe der Arbeiterdank Mitglied des Unterhauses für den Londoner Wahlbezirk Battersea. Er war eine Zeitlang Mitglied der Sozialdemokratischen Föderation, trat aber wegen Meinungsverschiedenheiten aus und wurde darauf von der Justice, dem Organ dieser Partei, heftig angegriffen.

**Rußland.**

Die in Menschewitsch erscheinende Deutsche Metallindustrie-Zeitung bespricht in ihrer Nr. 49 die russische Eisenindustrie und kommt zu der Ansicht, daß „noch viel zu tun übrig bleibt, um Rußland auf eine Stufe zu bringen, die sich mit der der westeuropäischen Industrie messen kann“. Am Schlusse des Artikels heißt es:

„Vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus kann man diesen Satz noch dahin ergänzen, daß die gegenwärtige revolutionäre Bewegung nach vollendeter Abschüttelung ebenfals den Boden für industrielle Unternehmungslust in erheblichem Umfang als bisher ebnet wird, vorausgesetzt, daß die Verbesserung aller Gebiete umfaßt und daß man im heiligen Rußland für eine allgemeine Bildung sorgt, welche ihre Zukunft begründet.“

Der Verfasser dieser Notiz beurteilt die Sachlage ohne Zweifel richtig. Auch wir glauben, daß der Haupterfolg der russischen Revolution in erster Linie der sein wird, daß die Bourgeoisie, und mit ihr der Kapitalismus, in Rußland „freie Bahn“ erhalten werden. Die Folge davon wird dann aber sein, daß das bisher absolutistisch gefotterte russische Proletariat zum ersten Mal geatmet wird. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß an der jetzigen Revolution auch viele Bourgeoisielemente beteiligt sind. Wenn die Revolution zu Ende sein wird, wird der eigentliche Klassenkampf des russischen Proletariats erst beginnen und dann wird diesem der mühsame Weg zu seiner Befreiung mit Hilfe der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation nicht erspart bleiben. Wir wollen hoffen, daß das russische Proletariat nicht in dem Maße um die Erfolge seines Kampfes geprellt wird wie das deutsche 1848.

**Amerika.**

Seit einiger Zeit mehrten sich die Gerüchte von einem nahe bevorstehenden größeren Ausbruch der nordamerikanischen Bergarbeiter. Um klar in dieser Sache sehen zu können, wendete die Bergarbeiterzeitung sich an das internationale Bergarbeitersekretariat (Sitz Manchester), das folgende Auskunft erteilte: Kamerad John Mitchell, der Vorsitzende des großen amerikanischen Bergarbeiter-Verbandes, teilt dem Sekretariat mit, bestimmte Antwort könne er nicht geben auf die Frage, ob ein großer Kohlengräberausbruch in Amerika bevorstehe. Der zwischen der Bergarbeiterorganisation und dem Grubenbesitzerverein abgeschlossene Arbeitsvertrag laufe am 31. März 1906 ab. „Nach Ablauf des Vertrags würden die amerikanischen Brüder alles mögliche tun, um zu günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gelangen.“ Mitchell ist der Meinung, es werde gelingen, den Vertrag unter für die Arbeiter günstigen Umständen auf ein Jahr zu verlängern. Das bestehende Abkommen betreffe 400000 Kohlenbergleute.

**Afrika.**

Von der südafrikanischen Arbeiterbewegung berichtet H. F. im Korrespondenzblatt: Das Gewerkschaftsartikel in Kapstadt hat im Verein mit der dortigen sozialdemokratischen Organisation ein Municipalprogramm aufgestellt, das sich unter anderem mit der Regelung der städtischen Arbeiten befaßt. Die Gewerkschaftskartelle in Kimberley und Port Elizabeth leiteten ebenfalls Aktionen ein, um die Behörden zur Besserung der Lage der kommunalen Arbeiter zu veranlassen. — In Kapstadt ist ein Maurerstreik erfolgreich beendet worden; er galt der Abwehr einer Lohnkürzung. In Natal haben hingegen die Bauunternehmer eine Reduktion der Löhne der Maurer und Zimmerer durchgesetzt. — Aus Transvaal wird eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit in allen geübten Berufen gemeldet. In den Bergwerken der Kolonie sind insgesamt 43600 Chinesen beschäftigt; trotz der herrschenden unheilvollen Zustände ist hier an das Aufkommen einer gewerkschaftlichen Organisation noch lange nicht zu denken. — Der südafrikanische Buchdruckerverband hatte im ersten Halbjahr 1905 991 £ eingenommen und folgende Beiträge für Unterstützungen verausgabte: an Arbeitslose am Orte 296 £, an Reisende 83 £, an Streikende und Gemahlene 84 £, an Hinterbliebene verstorbenen Mitglieder 45 £ (1 £ ist gleich 20 Sch.). Neben dem Verband besteht eine Krankenunterstützungskasse der Buchdrucker. — Der britische Kesselschmiede- und Schiffbauer-Verband hat in Südafrika acht Ortsgruppen, die im Oktober dieses Jahres 325 Mitglieder zählten; im heurigen Jahre war kein wesentlicher organisatorischer Fortschritt zu verzeichnen. Dasselbe gilt auch von den afrikanischen Ortsgruppen der Maschinenbauer sowie der Zimmerer und Wauschweiner. — In jüngerer Zeit ist in Kapstadt die Gründung eines Verbandes der ungelerten Arbeiter mit Erfolg in Angriff genommen worden.

**Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter**  
(S. D. 29 Hamburg).

Da in letzter Zeit fast täglich Strafpforten für ungenügend frankierte Briefe zu zahlen ist, so machen wir darauf aufmerksam, daß Briefe bis 20 Gramm 10 Pf., über 20 bis 250 Gramm 20 Pf. Porto kosten. Sollte auch fernherhin so viel Strafpforten zu zahlen sein, wie in letzter Zeit, so werden wir einfach die Annahme jeder Sendung verweigern, für welche Strafpforten gefordert wird. Wir ersuchen, die Abrechnungen für November-Dezember 1905 spätestens bis zum 15. Januar 1906 einzulenden, wie es ja auch das Statut vorschreibt, damit die Jahresrechnung rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Es ist besonders darauf zu achten, daß diese Abrechnung mit keinem Defizit abgeschlossen und auch kein Geld als „an die Hauptkasse gefendet“ auf derselben verrechnet wird, das erst im Januar zur Post kommt. Mit dieser Abrechnung müssen auch urbedingte die in mehreren Filialen noch vorhandenen Marken für die Abgabenersteuer eingekandt werden.

Da es vorgekommen ist, daß einige Filialverwaltungen auch die Marken für die Extrabeiträge zurückgesendet haben, so machen wir darauf aufmerksam, daß auch im nächsten Jahre wieder die in § 7 Abs. 4 des Statuts vorgeschriebenen Extrabeiträge, und zwar für die Monate Januar, April, Juli und Oktober erhoben werden müssen; die Marken für die Extrabeiträge sind also noch nicht einzulenden, weil sie auch fernherhin noch verwendet werden müssen. In bezug auf die Frauensterbefälle machen wir darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember c. ebenfalls bis zum 15. Januar 1906 eingekandt werden muß und dann weiter alle vier Monate, wie § 8 Abs. 6 des Statuts vorschreibt; die Einblendung kann mit der für die Krankenkasse erfolgen, nur ersuchen jedoch, alle Schriftstücke, die auf die Frauensterbefälle Bezug haben, in ein Kuvert zu fassen, das den Aufschrift „Frauensterbefälle“ hat. Solche Kuverts wurden sämtlichen Verwaltungen zu diesem Zwecke zugefandt. Mit der Abrechnung sind auch die Beitragskarten für die auf der Abrechnung als beigetretene verrechneten Mitglieder einzulenden, soweit dieselben nicht bereits eingekandt sind.

